

N i e d e r s c h r i f t

**der 5. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
25.11.2009**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:08 Uhr bis 19:43 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	anwesend ab 16:00 Uhr
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	parteilos	anwesend ab 14:15 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Katharina Rommel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	anwesend ab 14:20 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	anwesend ab 14:15 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	
Frau Martina Wildgrube	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 14:20 Uhr
Herr Erik Schulze	NPD	

Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister
Herr Egbert Geier	Beigeordneter
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter

Entschuldigt fehlen:

Herr Lothar Dieringer	parteilos
Herr Robert Bonan	parteilos
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Ralf Penz äußerte sich als Vertreter der Halleschen Künstler und Künstlerinnen und verlas eine Petition gegen die Ablösung des halleschen Wahrzeichens „Stern und Halbmond“ durch die von der Stadtmarketing GmbH entwickelte neue Stadtmarke. Anschließend übergab er die Petition, die von 123 Künstlern der Stadt Halle und 24 Studenten der Hochschule für Kunst und Design unterschrieben wurde, an Frau Oberbürgermeisterin Szabados.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass das Stadtwappen der Stadt Halle erhalten bleibe. Dieses sei in der Hauptsatzung festgelegt und werde bei offiziellen Schreiben bzw. Anlässen auch weiterhin verwendet. Es werde lediglich die bisherige Stadtmarke „Halle - Die Stadt“ durch die neue Stadtmarke „hallesaale Händelstadt“ ersetzt.

Für die Entwicklung dieser neuen Stadtmarke wurde die Stadtmarketing GmbH beauftragt. Diese habe sich in Übereinstimmung mit ihren Gesellschaftern auf das neue Logo geeinigt, da mit der Wortbildmarke „Händelstadt“ das größte Alleinstellungsmerkmal vorhanden sei. Die Verwaltung werde diesem Vorschlag folgen und übernehme die neue Stadtmarke auf den städtischen Briefköpfen. Dabei bleibe das stilisierte Stadtwappen weiterhin bestehen.

Herr Voss, Geschäftsführer der Stadtmarketing GmbH, äußerte sich zu den Ausführungen von Herrn Penz und Frau Oberbürgermeisterin Szabados. Er erklärte, dass die Stadtmarketing GmbH inzwischen von mehreren Grafikern und Designern aus aller Welt Reaktionen auf die eben verlesene Petition erhalte. Seines Erachtens sei es sehr dubios, dass hier offenbar E-Mails mit Falschmeldungen, wie z. B. die Abschaffung des Wahrzeichens der Stadt Halle, verschickt werden, um auf eine entsprechende Petitionsstärke zu kommen.

Weiterhin brachte **Herr Voss** zum Ausdruck, dass nicht die Stadtmarketing GmbH selbst diese neue Stadtmarke entwickelt habe. Es wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt, an dem sich 12 Agenturen beteiligt haben. Eine Jury habe die Vorschläge der 12 Agenturen bewertet und sich letztendlich für die jetzt vorliegende Stadtmarke entschieden.

Herr Roland Manske beschwerte sich darüber, dass ihm im Klinikum Kröllwitz die Impfung gegen Schweinegrippe verweigert wurde. Er bat die Medienvertreter, wie TV Halle und MZ, dem nachzugehen und die Öffentlichkeit über die seines Erachtens bestehende 3-Klassen-Gesellschaft zu informieren.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass die Stadt Halle bei der Aktion „Stadtradeln“ den 3. Platz belegt habe und jetzt die Preisübergabe an Frau Oberbürgermeisterin Szabados erfolgen werde.

Frau Bohl von der Verbraucherzentrale teilte mit, dass am 18.11.2009 die 9. kommunale Klimakonferenz in Hamburg stattgefunden habe. Im Rahmen dieser Klimakonferenz erfolgte die Auswertung des Städtewettbewerbs „Stadtradeln“.

Herr Dr. Meister, Mitinitiator der Kampagne in der Stadt Halle, gab bekannt, dass 36 Städte an der Aktion „Stadtradeln“ teilgenommen haben. Die Stadt Halle belegte den 3. Platz. Er habe stellvertretend für die Stadt Halle die Urkunde und den Preis in Empfang genommen.

Herr Dr. Meister beglückwünschte alle Teilnehmer der Kampagne zu diesem Erfolg und übergab Frau Oberbürgermeisterin Szabados die Urkunde sowie die Preise (Fahrradtasche, elektronischer Tachometer, Gutschein für eine Neubereifung). Abschließend dankte er allen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bedankte sich recht herzlich bei Herrn Dr. Meister sowie bei den Teilnehmern der Stadt Halle des Städtewettbewerbs. Weiterhin gab sie bekannt, dass sie die Preise den Kindern, die für die Stadt Halle an dieser Aktion teilgenommen haben, übergeben werde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 5. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 49 Mitglieder des Stadtrates (85,96 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 5.1 Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin
Vorlage: V/2009/08275
Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgestellt

Darüber hinaus informierte **Herr Bartl** darüber, dass nachfolgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss
Vorlage: V/2009/08462

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Leitlinien für die Systemverknüpfung der Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs untereinander und mit Verkehrsträgern des individuellen Verkehrs im Geltungsbereich des MDV
Vorlage: V/2009/08453

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Aus- und Umbau des Knotens B 80/K 2147 (Friedhofskreuzung Halle-Neustadt)
Vorlage: V/2009/08461

Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Wiedererrichtung des Grünen Pfeiles am Glauchaer Platz von Neustadt in die Glauchaer Straße
Vorlage: V/2009/08475

Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion - Haushalt 2010 noch 2009 einreichen
Vorlage: V/2009/08474

Hinsichtlich des ersten Dringlichkeitsantrages zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss gab es keine Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2009/08462 mehrheitlich zugestimmt

Dieser Antrag wird unter TOP 7.0 beraten.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack äußerte sich zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu den Leitlinien für die Systemverknüpfung im Geltungsbereich des MDV und sprach sich dagegen aus. Dieser Sachverhalt sei nicht Gegenstand der morgigen Sitzung der Gesellschafterversammlung des MDV. Die Leitlinien werden in der Aufsichtsratssitzung unter Beteiligung eines Vertreters der Fraktion DIE LINKE. behandelt.

Darüber hinaus handele es sich inhaltlich in keiner Weise um einen Beschluss, der das hoheitliche Beschlussrecht des Stadtrates in Frage stelle, da der Aufsichtsrat die Leitlinie lediglich als empfehlende Grundlage für die Planung beschließen.

Aus vorgenannten Gründen bestünde seines Erachtens kein Handlungsbedarf.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., sprach sich für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung aus und begründete dies. Der Antrag seiner Fraktion sollte ebenso im Ausschuss für Planungsangelegenheiten beraten werden, um über die weitere Verfahrensweise im Rahmen der Stadtentwicklung und Haltestellengestaltung diskutieren zu können.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit weniger als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2009/08453 mehrheitlich abgelehnt

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., äußerte sich zum Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion zum Aus- und Umbau des Knotens B 80/K 2147 und stimmte der Stellungnahme der Verwaltung zu. Er begründete die Dringlichkeit damit, dass die Stadtverwaltung bis zum Jahresende zu dieser Thematik eine schriftliche Stellungnahme abgeben müsse. Dazu sei es notwendig, noch im Dezember im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und danach im Stadtrat darüber zu beraten und ein abschließendes Votum zu erreichen.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, sprach sich gegen den Antrag aus und begründete dies. Darüber hinaus sei seines Erachtens keine Dringlichkeit zu erkennen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit weniger als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2009/08461 mehrheitlich abgelehnt
33 Ja-Stimmen

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab bekannt, dass trotz der Ablehnung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung dieser Antrag in der Dezembersitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten beraten werde.

Zum Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zur Wiedererrichtung des Grünen Pfeils am Glauchaer Platz teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass am gestrigen Tag die Anordnung erteilt wurde, den Grünen Pfeil wieder anzubringen.

Daraufhin zog die **FDP-Fraktion** den Dringlichkeitsantrag zurück.

Frau Raab, FDP-Fraktion, äußerte sich zum Dringlichkeitsantrag ihrer Fraktion, den Haushalt 2010 noch in diesem Jahr in den Stadtrat einzubringen. Sie begründete dies damit, dass eine Beratung des Haushaltes 2010 erst im nächsten Jahr für Vereine, Organisationen und Träger unzumutbar sei. Weiterhin sollte es der Stadt Halle möglich sein, der Stadt Magdeburg zu folgen. Dort werde der Haushalt 2010 seit 18.11.09 in den entsprechenden Gremien beraten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sprach sich gegen den Dringlichkeitsantrag aus und verwies auf die Hauptausschusssitzung am 18.11.09, in der sie darauf hingewiesen habe, dass bisher keine verbindliche Aussage durch das Land zur Höhe der FAG-Zahlung im Jahr 2010 vorliege. Aus diesem Grund werde man in der Stadtratssitzung im Dezember lediglich die Eckpunkte des Haushaltes 2010 vorlegen. Danach erfolge die Untersetzung des Haushaltes unverzüglich, so dass man Anfang nächsten Jahres in die Haushaltsberatungen einsteigen könne.

Darüber hinaus erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass in der Stadt Magdeburg der Haushalt durch den Oberbürgermeister freigegeben werde und danach die Beratungen in den Ausschüssen und am Ende die Beschlussfassung im Stadtrat stattfinden.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit weniger als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2009/08474 mehrheitlich abgelehnt

Weiterhin gab **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bekannt, dass folgende Änderungsanträge vorliegen:

zum TOP 5.17

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG" (Vorlagen-Nummer: V/2009/08307)

Vorlage: V/2009/08491

zum TOP 7.4

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Mobilität in Halle - Masterplan für die Verkehrsentwicklung in der Stadt Halle (Saale) (V/2009/08428)

Vorlage: V/2009/08493

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte darüber, dass eine weitere Mitteilung vorliege. Diese werde als TOP 9.3 behandelt.

Mitteilung an den Stadtrat zur Abwägung und Beurteilung der Situation an den Förderschulen für Lernbehinderte in Halle (Saale). Information zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage zu den Strukturen der Förderschulen für Lernbehinderte in Halle (Saale)

Vorlage: V/2009/08463

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., beantragte die Absetzung des TOP 5.9:

Besetzungsänderung von Aufsichtsgremien

Vorlage: V/2009/08436

In dieser Vorlage fordere die Oberbürgermeisterin die Abberufung von Herrn Dr. Meerheim aus dem Aufsichtsrat der HWG. Dabei nehme sie Bezug auf 3 schriftliche Ausführungen verschiedener Rechtsanwaltskanzleien, dass ein Interessenkonflikt bei Herrn Dr. Meerheim vorliege, der ihn an der Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates hindere.

Die Oberbürgermeisterin sei bei ihrem Handeln der Rechtsordnung verpflichtet und an Recht und Gesetz gebunden. Dazu gehöre regelmäßig auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Demnach entspreche eine Vorlage diesem Grundsatz, wenn er unter gleichen Maßen geeigneter Mittel, das Mittel auswähle, welches am wenigsten in Individual- und Gruppenrechte eingreife.

Anschließend begründete **Herr Knöchel** anhand von Gesetzesauszügen ausführlich, weshalb aus seiner Sicht der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht gegeben sei und die Gutachten fraglich sowie klärungsbedürftig wären. In Anbetracht dessen sei die Vorlage seines Erachtens unzulässig.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte darauf aufmerksam, dass sie als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt durch die Aufsichtsratsmitglieder der HWG aufgefordert wurde, die Rechtslage hinsichtlich des Doppelmandats von Herrn Dr. Meerheim im Aufsichtsrat der GWG und HWG zu klären. Daraus ergebe sich die Verpflichtung, den Stadtrat über die Ergebnisse der Gutachten zu informieren, da dieser für die Entsendung der Mitglieder in die Aufsichtsräte der städtischen Unternehmen zuständig sei. Entsprechend der Gemeindeordnung wäre sie bei fehlerhaften Entscheidungen des Stadtrates gehalten, erst dem Stadtrat den Beschluss zur Korrektur erneut vorzulegen.

Weiterhin wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ausdrücklich darauf hin, dass sie Herrn Dr. Meerheim in einem Gespräch aufgefordert habe, von sich aus auf den Sitz im Aufsichtsrat in der HWG zu verzichten und ein anderes Fraktionsmitglied zu benennen. Erst nach diesem Gespräch habe sie die Vorlage für den Stadtrat auf den Weg gebracht.

Aus vorgenannten Gründen, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, sei die Vorlage der Verwaltung nicht nur zulässig, sondern auch verhältnismäßig.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Knöchel auf Absetzung des TOP 5.9.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
18 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen

Herr Sprung, CDU-Fraktion, beantragte, den TOP 5.9

Besetzungsänderung von Aufsichtsgremien
Vorlage: V/2009/08436

im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu beraten, da hier Personenbelange von Unternehmen betroffen seien.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., sprach sich gegen diesen Antrag aus. Die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder sei öffentlich beschlossen worden. Von daher müsse eine eventuelle Abberufung ebenfalls öffentlich beraten werden. Abgesehen davon sei er nicht der Auffassung, dass dabei die Rechte von Unternehmen in Frage gestellt werden.

Nach einer kurzen Diskussion zur Zulässigkeit eines solchen Antrages einigten sich die **Stadtratsmitglieder** darauf, den Antrag von Herrn Sprung vorerst zurückzustellen und bei Bedarf im Laufe der Diskussion zum TOP 5.9 gemäß § 8 der Geschäftsordnung die Herstellung der Nichtöffentlichkeit erneut zu beantragen.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, teilte mit, dass er seinen Antrag

TOP 7.8 Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Satzung der Feuerwehr der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08411

zurückziehe.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2009
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 28.10.2009 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 *Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin*
Vorlage: V/2009/08275 *zurückgestellt*
 - 5.2 Jahresabschluss 2008 für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08286
 - 5.3 Jahresabschluss 2008 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2009/08371
 - 5.4 Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2009/08356
 - 5.5 Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2009/08358
 - 5.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: V/2009/08264
 - 5.7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: V/2009/08267
 - 5.8 Abschluss von Zweckvereinbarungen zur Wahrnehmung einer einheitlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung im gemeindeübergreifenden Industriegebiet an der A 14
Vorlage: V/2009/08368
 - 5.9 Besetzungsänderung von Aufsichtsgremien
Vorlage: V/2009/08436
 - 5.10 Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Ersetzungssatzung)
Vorlage: V/2009/08369
 - 5.11 1. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle vom 28.01.2009"
Vorlage: V/2009/08192

- 5.12 Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08360
- 5.13 Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08362
- 5.14 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 26. Mai 2004
Vorlage: V/2009/08181
- 5.15 Baubeschluss - Neubau Metallatelier/Kostümschneiderei der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2009/08366
- 5.16 Baubeschluss zur Ertüchtigung der Überbauung über der Gerbersaale sowie der Klausbrücke
Vorlage: V/2009/08305
- 5.17 Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG
Vorlage: V/2009/08307
- 5.17.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG" (Vorlagen-Nummer: V/2009/08307)
Vorlage: V/2009/0849
- 5.17.2 *Änderungsantrag des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage "Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG" (Vorlage-Nummer: V/2009/08307)*
Vorlage: V/2009/08498 *während der Sitzung gestellt*
- 5.18 Bebauungspläne Nr. 102.1b Hafenstraße/Sophienhafen Nord und Nr. 102.1c Hafenstraße/Sophienhafen Südwest - Beschluss zur Einstellung der Aufstellungsverfahren
Vorlage: V/2009/08191
- 5.19 Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08187
- 5.19.1 *Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmär Köck (DIE LINKE.) zu den Aufstellungsbeschlüssen TOP 5.19, TOP 5.21 sowie TOP 5.22*
Vorlage: V/2009/08510 *während der Sitzung gestellt*
- 5.20 Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2009/08186
- 5.21 Bebauungsplan Nr. 152 "Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite" - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: V/2009/08188

- 5.22 Bebauungsplan Nr. 153 "Hafenstraße Westseite" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08190
- 5.23 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle für die Amtsperiode vom 01. Februar 2010 bis 31. Januar 2015
Vorlage: V/2009/08375
6. Wiedervorlage
- 6.1 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung
Vorlage: IV/2009/07950
- 6.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zur Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: IV/2009/07963
- 6.3 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Realisierung eines Bolzplatzes in Heide-Süd
Vorlage: IV/2009/08028
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.0 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss
Vorlage: V/2009/08462
- 7.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss
Vorlage: V/2009/08424
- 7.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Nachnutzung des ehemaligen Gebäudes der Grundschule Rosengarten
Vorlage: V/2009/08423
- 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark
Vorlage: V/2009/08405
- 7.3.1 *Änderungsantrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark (Vorlagen-Nr.: V/2009/08405)*
Vorlage: V/2009/08504 *während der Sitzung gestellt*
- 7.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Mobilität in Halle - Masterplan für die Verkehrsentwicklung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08428
- 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Mobilität in Halle - Masterplan für die Verkehrsentwicklung in der Stadt Halle (Saale) (V/2009/08428)
Vorlage: V/2009/08493

- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Radverkehrsförderung in Halle nach der Novellierung der StVO
Vorlage: V/2009/08415
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges
Vorlage: V/2009/08421
- 7.7 Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Gebührensatzung Kindertagesstätten
Vorlage: V/2009/08412
- 7.8 *Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Satzung der Feuerwehr der Stadt Halle*
Vorlage: V/2009/08411 *zurückgezogen*
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Idee eines "Science Centers" auf der Saline-Halbinsel
Vorlage: V/2009/08239
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Entwicklung von Vandalismus im Stadtgebiet
Vorlage: V/2009/08226
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Umsetzung des Kampfhundegesetzes
Vorlage: V/2009/08410
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Besetzung der Lehrerstellen in den Schulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08408
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu den Abiturnoten an den Schulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08409
- 8.6 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08413
- 8.7 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Personalsituation in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08406
- 8.8 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Frauen- und Eltern-Kind-Parkplätzen im Innenstadtbereich der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08407
- 8.9 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie in Halle
Vorlage: V/2009/08419

- 8.10 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den Folgen des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit
Vorlage: V/2009/08429
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Grundstücksverkäufen im Rahmen der Stadionfinanzierung
Vorlage: V/2009/08417
- 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Einnahmeverlusten infolge von Grundstücksverkäufen
Vorlage: V/2009/08418
- 8.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausbauplanung Gimritzer Damm
Vorlage: V/2009/08426
- 8.14 Anfrage der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Mängelbeseitigung an der "Schule Jägerplatz" (Förderschule für Lernbehinderte)
Vorlage: V/2009/08422
- 8.15 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Nutzung ziviler Infrastruktur für militärische Zwecke
Vorlage: V/2009/08403
- 8.16 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur beabsichtigten Senkung des Finanzierungsanteils des Bundes zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für ALG II-Beziehende gemäß § 22 SGB II
Vorlage: V/2009/08404
- 8.17 Anfrage der SPD-Fraktion zu Parkplätzen in der Pfälzer Straße
Vorlage: V/2009/08425
- 8.18 Anfrage der SPD-Fraktion zum Einsatz von Laubsaugern und Laubbläsern
Vorlage: V/2009/08427
- 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Plakatieren für Freie Träger
Vorlage: V/2009/08430
- 8.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Sozialticket
Vorlage: V/2009/08432
- 8.21 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Solbad Wittekind
Vorlage: V/2009/08434
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Mitteilung zur Gestaltung der städtischen Briefköpfe
- 9.3 Mitteilung an den Stadtrat zur Abwägung und Beurteilung der Situation an den Förderschulen für Lernbehinderte in Halle (Saale). Information zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage zu den Strukturen der Förderschulen für Lernbehinderte in Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08463

10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
- 11.1 Anregung der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Freiplakatierungskontingent
Vorlage: V/2009/08431
12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2009

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 28.10.2009 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 28.10.2009 gefassten Beschlüsse.

zu 3.1 Vorhaben Umgestaltung Marktplatz Vergleichszahlung Vorlage: V/2009/08182

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Vergleichszahlung in Höhe von 800.000 EUR.
2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 620.100 EUR.
3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für Zinsen im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 179.900 EUR.

zu 3.2 Vergabebeschluss: Amt 37-L-17/2009: Lieferung von 4 Stück Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser (TSF-W) Vorlage: V/2009/08219

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma IVECO MAGIRUS GmbH aus Görlitz für den Leistungszeitraum I. Quartal 2010 bis III. Quartal 2010 mit einer Bruttosumme von 574.839,26 € den Zuschlag zu erteilen.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.2 **Jahresabschluss 2008 für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)** **Vorlage: V/2009/08286**

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Stellungnahme der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (BMA). Diese habe dringend notwendige Maßnahmen für die Folgejahre festgelegt, um die städtischen Immobilien in einem vernünftigen Zustand erhalten zu können. Er fragte die Verwaltung, wie die Umsetzung dieser aufgeführten Maßnahmen erfolgen soll.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass diese Vorlage sowohl im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement (EB ZGM) als auch im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beraten wurde. Dort wurde dem Jahresabschluss ohne Rückfragen einstimmig zugestimmt.

Sie bat nochmals ausdrücklich darum, solche Fragen in den zuständigen Ausschüssen zu klären und diese nicht publikumswirksam im Stadtrat zu präsentieren.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados an und wies darauf hin, dass Herr Dr. Meerheim als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften seine Frage in diesem Ausschuss hätte stellen können.

Mit der Antwort von Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte sich **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, nicht einverstanden. Der Stadtrat sei abschließend für die Beschlüsse von Vorlagen zuständig. Aus diesem Grund habe er das Recht, auch in diesem Gremium Fragen zu stellen und die Verwaltung sei in der Pflicht, diese zu beantworten. Abgesehen davon teilte **Herr Dr. Meerheim** mit, dass er vergessen hatte im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften danach zu fragen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete auf die Frage von Herrn Dr. Meerheim, dass entsprechend der Seite 6 des Jahresabschlusses die Ursache für das eigentliche finanzielle Problem in den Erlösen für die Vermietung städtischer Objekte liege.

Um hier Abhilfe zu schaffen, habe man sich gemeinsam mit dem EB ZGM vorgenommen, diesen bis Ende Januar 2010 auf neue kalkulatorische Grundlagen zu stellen. Beispielsweise sei mit der Übertragung des gesamten Vermögens vom Eigenbetrieb in die städtischen Liegenschaften die Grundlage für das Vermieter-/Mieter-Modell entfallen. Es wurde lediglich eine Servicevereinbarung getroffen, die eine Regelung zur Zahlung eines Serviceentgeltes enthalte. Diese finanzielle und inhaltliche Konstellation zwischen der Stadt Halle und dem EB ZGM müsse überarbeitet werden.

Hinsichtlich des Personalentwicklungskonzeptes äußerte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass tatsächlich das Problem bestehe, dass einerseits Personal abgebaut werden müsse und andererseits die Nachrückung von qualifiziertem Personal dringend notwendig sei. Dahin gehend wurde bereits in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses ein entsprechendes Konzept vorgestellt.

**zu 5.4 Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2009/08356**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird festgestellt.**
- 2. Dem Betriebsleiter des EfA wird für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.**

**zu 5.5 Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2009/08358**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2010 wird bestätigt.

**zu 5.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: V/2009/08264**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarungen zur Wahrnehmung der einheitlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung im gemeindeübergreifenden Industriegebiet an der A 14 zu.

zu 5.9 Besetzungsänderung von Aufsichtsgremien Vorlage: V/2009/08436

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, ob seitens der Verwaltung die Prüfung eines Mitwirkungsverbot von Herrn Dr. Meerheim zu diesem TOP erfolgt sei.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass das Rechtsamt ein mögliches Mitwirkungsverbot geprüft habe. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass kein Mitwirkungsverbot von Herrn Dr. Meerheim vorliege.

Frau Wildgrube, FDP-Fraktion, gab bekannt, dass sich ihre Fraktion an dem ihres Erachtens nicht demokratischen Prozedere nicht beteiligen werde.

Die anwesenden Stadtratsmitglieder der FDP-Fraktion verließen zu diesem TOP den Sitzungssaal.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass die FDP-Fraktion durch Enthaltung und Verlassen des Sitzungssaals diese Vorlage unterstütze, anstatt sich demokratisch an der Diskussion zu beteiligen.

Im Anschluss daran entstand eine angeregte Diskussion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Bestellung von Herrn Dr. Meerheim als Aufsichtsratsmitglied in der HWG zu widerrufen.

Herr Sänger, CDU-Fraktion, sprach sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus und begründete ausführlich, weshalb eine Konkurrenzsituation zwischen den städtischen Wohnungsgesellschaften HWG und GWG bestehe und aufgrund dessen ein Interessenkonflikt von Herrn Dr. Meerheim im Aufsichtsrat beider Unternehmen gegeben sei. Nach seinen öffentlichen Ausführungen informierte er darüber, dass er anhand weiterer Beispiele Befangenheit von Herrn Dr. Meerheim darstellen wolle. Diese wären allerdings nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Daraufhin stellte **Herr Sprung, CDU-Fraktion**, erneut den Geschäftsordnungsantrag, für die Ausführungen von Herrn Sänger die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, beantragte, die Herstellung der Nichtöffentlichkeit für die Ausführungen von Frau Ewert zu verlängern.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Krause, da dieser der weitergehende sei. Somit werde jetzt darüber abgestimmt, ob für die Redebeiträge von Herrn Sänger und Frau Ewert die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

22 Ja-Stimmen

24 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Es folgten weitere Redebeiträge von der **CDU-Fraktion** durch **Herrn Sänger** und **Herrn Bauersfeld**, von der **SPD-Fraktion** durch **Frau Ewert**, **Herrn Krause** sowie **Herrn Hopfgarten**, von der **Fraktion DIE LINKE.** durch **Herrn Knöchel**, **Herrn Dr. Köck** sowie **Herrn Lange**, von der **Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM** durch **Herrn Wolter** und **Herrn Häder**, von der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** durch **Herrn Wehrich** sowie von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**.

Die **Stadtratsmitglieder der CDU-Fraktion** sowie **der SPD-Fraktion** stimmten dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu und sprachen sich für die Widerrufung der Bestellung von Herrn Dr. Meerheim als Aufsichtsratsmitglied in der HWG aus. Dies begründeten sie ausführlich u. a. anhand der drei vorliegenden Gutachten. Darüber hinaus habe die Vergangenheit bereits gezeigt, dass Herr Dr. Meerheim als Aufsichtsratsmitglied in beiden Unternehmen bei einigen Entscheidungen in erheblichem Maße befangen war. Weiterhin appellierten sie an Herrn Dr. Meerheim, dass er die Konsequenzen daraus ziehen sollte und von sich aus auf eines der beiden Mandate in der GWG und HWG verzichte, um weiteren Schaden von den Unternehmen abzuhalten.

Die **Stadtratsmitglieder der Fraktion DIE LINKE.** machten hingegen deutlich, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen werden und begründeten dies ebenfalls anhand der vorliegenden Gutachten. Diese gehen vollkommen an der eigentlichen Sache vorbei und beziehen sich auf Urteile zum Aktiengesetz. Die beiden Wohnungsgesellschaften seien aber eine GmbH, bei denen die entsprechenden Paragraphen des Aktiengesetzes keine Anwendung finden. Des Weiteren wurde in den Gutachten bei der Wortwahl die Form von Superlativen gewählt, so dass hier keine verbindliche Rechtsmeinung bestehe. Abgesehen davon liege ebenso entsprechend des § 119 (1) GO LSA kein Interessenkonflikt vor.

Demzufolge gebe es keine Rechtsgründe für die Abberufung von Herrn Dr. Meerheim aus dem Aufsichtsrat. Hier werde eine politische Entscheidung getroffen, ob Herr Dr. Meerheim im Aufsichtsrat beider Unternehmen gewollt sei oder nicht.

Abschließend wiesen sie ausdrücklich darauf hin, dass durch das vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungskonzept von Herrn Dr. Meerheim beide Wohnungsunternehmen massiv entlastet wurden.

Die **Stadtratsmitglieder der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM** äußerten, dass sie zwar den Vorsitz im Aufsichtsrat von Herrn Dr. Meerheim in beiden Unternehmen als sehr problematisch ansehen, aber den Rechtsweg der Oberbürgermeisterin für rechtlich und demokratisch bedenklich halten, da hier in die Rechte der Fraktionen zur Entsendung ihrer Mitglieder eingegriffen werde.

Darüber hinaus komme nur eines der drei Gutachten zu dem Ergebnis, dass Herr Dr. Meerheim nicht im Aufsichtsrat beider Unternehmen gleichzeitig sein könne. Weiterhin sei man der Auffassung, dass die Problematik im Aufsichtsrat selbst geklärt werden müsse.

Aus vorgenannten Gründen können sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Die **Stadtratsmitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** konnten ebenfalls die Kritik des Aufsichtsratsvorsitzes von Herrn Dr. Meerheim in beiden Unternehmen nachvollziehen. Allerdings bestünden Zweifel an dem durchgeführten Verfahren.

Bei der Entscheidungsfindung seien nicht die Interna des Aufsichtsrates, wie z. B. eine mögliche Befangenheit von Herrn Dr. Meerheim, zu prüfen. Diese gehören nicht in den Stadtrat, sondern müssen im Aufsichtsrat diskutiert werden. Es ginge hierbei ausschließlich um die Grundsätze der Verfahrensweise bei der Besetzung der Aufsichtsratsposten. Der Stadtrat habe anhand der vorliegenden Rechtsmeinungen zu prüfen, ob ein Interessenkonflikt vorliege. Aus diesen ginge allerdings nicht eindeutig hervor, dass eine Konkurrenzsituation zwischen beiden Wohnungsgesellschaften bestehe.

Weiterhin sei man darüber verwundert, dass dem Stadtrat vorgegeben werde, die Bestellung von Herrn Dr. Meerheim aus dem Aufsichtsrat der HWG zu widerrufen. Es könne ebenso die Bestellung aus dem Aufsichtsrat der GWG widerrufen werden. Hier liege die Wahlmöglichkeit eindeutig bei den Fraktionen.

In Anbetracht dessen werde man der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte nochmals deutlich, dass sie lediglich auf Beschluss des Aufsichtsrates gehandelt habe. Aufgrund dessen habe sie die drei Gutachten in Auftrag gegeben. Diese kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass zumindest die Gefahr des Interessenkonfliktes bestehe. Jetzt sei sie in der Pflicht, darüber den Stadtrat in Kenntnis zu setzen und einen Vorschlag zu unterbreiten. Dies habe sie mit der vorliegenden Beschlussvorlage getan. Dann könne man ihr jetzt nicht undemokratisches Handeln vorwerfen.

Hinsichtlich der Aussage, dass das Recht der Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern den Fraktionen zustehe, brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass dieses Recht eindeutig bei der Mehrheit des Stadtrates liege.

Zu dem Vorschlag, die Benennung von Herrn Dr. Meerheim aus dem Aufsichtsrat der HWG zu widerrufen, äußerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass der Aufsichtsrat der GWG nicht zur Debatte stand, da Herr Dr. Meerheim zu diesem Zeitpunkt bereits als Aufsichtsratsvorsitzender der GWG gewählt war.

Herr Krause, SPD-Fraktion, beantragte eine Auszeit.

Der Stadtrat legte eine Auszeit von 10 Minuten ein.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., beantragte namens der Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, machte darauf aufmerksam, dass dafür 1/5 der anwesenden Stadträte notwendig seien. Da allein durch die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. die erforderliche Mehrheit von 1/5 gegeben sei, verzichtete **Herr Bartl** auf eine förmliche Abstimmung.

Frau Godenrath, Geschäftsstelle Stadtrat, rief für die namentliche Abstimmung die Stadträte in alphabetischer Reihenfolge auf.

Die namentliche Abstimmung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird als Vertreterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) ermächtigt, die Bestellung von Herrn Dr. Bodo Meerheim als Aufsichtsratsmitglied zu widerrufen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird als Vertreterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) ermächtigt, N. N. als Mitglied im Aufsichtsrat zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
per namentlicher Abstimmung
23 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

**zu 5.10 Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Ersetzungssatzung)
Vorlage: V/2009/08369**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Ersetzungssatzung).

**zu 5.11 1. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle vom 28.01.2009"
Vorlage: V/2009/08192**

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass die aufgeführten Beträge in der Vorlage weder mit dem Haushalt noch mit dem Nachtragshaushalt übereinstimmen. Sie bat um Prüfung, um die in der Vorlage aufgeführte Beträge nachvollziehen zu können.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete, dass es sich hierbei um einen komplett haushaltsneutralen Vorgang handele, da dies ein Gebührenhaushalt sei, der kostendeckend kalkuliert werden müsse. Insofern wäre es nicht von Bedeutung, dass die Beträge zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht mit den tatsächlichen Beträgen übereinstimmen. Für den Haushalt bedeute es saldiert auch in keinem Fall eine Belastung.

Weiterhin machte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** darauf aufmerksam, dass aufgrund erst kürzlich bekannt gegebener gesetzlicher Veränderungen, weitere Änderungen an der Präambel vorgenommen werden müssen. Er sicherte zu, dass diese entsprechend redaktionell aktualisiert werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2009“ wird beschlossen.

**zu 5.12 Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08360**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt sowie § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 683) wird die erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

- 1) § 7 der Friedhofssatzung wird um einen Absatz 11 ergänzt:
„Abweichend zu § 7 Abs. 1-3 der Friedhofssatzung wird für Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, Folgendes geregelt:
Die Aufnahme der Tätigkeit ist vor Beginn auf dem jeweiligen Friedhof anzuzeigen. Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur von Gewerbetreibenden erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, die im Friedhofswesen erforderlich sind (z. B. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter).**

Die Gewerbetreibenden haben für die hier tätig werdenden Mitarbeiter eine Berechtigungskarte beim Grünflächenamt der Stadt Halle (Saale) zu beantragen. Diese ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung.“

- 2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

**zu 5.13 Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08362**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt sowie § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 683) wird die erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

- 1) § 6 der Friedhofssatzung wird um einen Absatz 8 ergänzt:
„Abweichend zu § 6 Abs. 1 – 3 der Friedhofssatzung wird für Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind folgendes geregelt:
Die Aufnahme der Tätigkeit ist vor Beginn in der Verwaltung des Nordfriedhofes anzuzeigen. Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur von Gewerbetreibenden erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhalten, die im Friedhofswesen erforderlich sind (z. B. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter)
Die Gewerbetreibenden haben für die hier tätig werdenden Mitarbeiter eine Berechtigungskarte beim Grünflächenamt der Stadt Halle (Saale) zu beantragen. Diese ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung.“
- 2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

I. Gerbersaale

1. Bauabschnitt

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme der Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung der Überbauung über der Gerbersaale, 1. Bauabschnitt von der Klausbrücke bis Hallmarkt.

2. Bauabschnitt

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme der Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung der Überbauung über der Gerbersaale, 2. Bauabschnitt von Hallmarkt bis Glauchaer Platz unter dem Vorbehalt der Finanzierungssicherung durch die Bereitstellung von Landeszuweisungen.
2. Die Anpassung der Investitionskosten im Investitionsplan 2009ff in Höhe von 3.394.200 € wird bestätigt. Die Maßnahme wird mit der Haushaltsplanung 2010 aktualisiert.

II. Klausbrücke:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme der Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung und denkmalgerechten Sanierung der Klausbrücke. Der Bauentschluss wird vorbehaltlich der Erteilung für das Vorhaben erforderlicher denkmalrechtlicher und wasserrechtlicher Genehmigungen gefasst.
2. Die Anpassung der Investitionskosten im Investitionsplan 2009ff in Höhe von 1.942.800 € wird bestätigt. Die Maßnahme wird mit der Haushaltsplanung 2010 aktualisiert.

zu 5.17 **Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG**
Vorlage: V/2009/08307

zu 5.17.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG" (Vorlagen-Nummer: V/2009/08307)**
Vorlage: V/2009/08491

zu **Änderungsantrag des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für
5.17.2 Halle) zur Beschlussvorlage "Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorings zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG" (Vorlage-Nummer: V/2009/08307) Vorlage: V/2009/08498**

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begründete die Einbringung des Änderungsantrages seiner Fraktion. Bei Zustimmung des Änderungsantrages würde die Verkehrsführung für den Radverkehr entscheidend verbessert werden. Zum einen habe der Radverkehr in diesem Bereich eine sehr große Bedeutung und zum anderen sei ein gesonderter Bahnkörper für die Straßenbahn bei der Beantragung von Fördermitteln nicht zwingend erforderlich.

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, brachte nachfolgenden Änderungsantrag ein:

Der Beschlusstext wird um eine Ziffer mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Die Oberflächengestaltung der drei Bauabschnitte (Abschnitt 1: Bauanfang bis Knotenpunkt Ankerstraße, Abschnitt 2: zwischen der Ankerstraße und dem Robert-Franz-Ring, Abschnitt 3: Klausbrücke / Halloringsring) erfolgt einheitlich im Bereich der Fußweg- und Anschlussflächen auf der Grundlage des Abschnittes 3. Die drei Bauabschnitte werden im Bereich der Fußweg- und Anschlussflächen einheitlich in Naturstein ausgeführt.

Er begründete dies damit, dass die Mansfelder Straße eine ausgesprochen wichtige Verbindung von der Altstadt bis hin zur Saline sei.

Der Antrag wurde bereits im Ausschuss für Planungsangelegenheiten diskutiert, dort aber aus Kostengründen abgelehnt.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack bezog sich auf den Änderungsantrag von Herrn Sommer. Die finanziellen Gründe wären im Ausschuss für Planungsangelegenheiten für eine Ablehnung zweitrangig gewesen. Pflasterungen mit Naturstein seien im Haltestellenbereich aufgrund der welligen Oberfläche sehr problematisch. Des Weiteren wurde deutlich gemacht, dass nach dem bisherigen gültigen Gestaltungsprinzip für das Denkmalschutzgebiet „Historische Altstadt“ innerhalb dessen mit Natursteinen und außerhalb mit Betonpflaster gearbeitet werde. Dieses Prinzip werde bei dieser Maßnahme einheitlich fortgeschrieben.

Hinsichtlich des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass der Einbau eines besonderen Bahnkörpers erforderlich sei, um eine Verbesserung für den ÖPNV in diesem Bauabschnitt zu erzielen und somit Grundvoraussetzung für eine mögliche ÖPNV-Förderung.

In Bezug auf Beschlusspunkt a) des Änderungsantrages verwies **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** auf seine Erläuterungen in der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und begründete nochmals, weshalb dieser Vorschlag für Fahrradfahrer äußerst problematisch und gefährlich sei.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** darum, den Entscheidungen des Ausschusses für Planungsangelegenheiten zu folgen und den Änderungsanträgen nicht zuzustimmen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, widersprach Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack hinsichtlich seiner Ausführungen zum Beratungsverlauf im Ausschuss für Planungsangelegenheiten. Dort wurden die Gründe für die Ablehnung des Änderungsantrages seiner Fraktion in dieser Form nicht so dargestellt.

Darüber hinaus gab er bekannt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag aufrecht erhalten werde und begründete nochmals, weshalb eine Umsetzung der Beschlussvorschläge sinnvoll sei.

Weiterhin beantragte **Herr Wehrich** eine getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte des Änderungsantrages seiner Fraktion.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Manfred Sommer.

**zu 5.17.2 Änderungsantrag des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage "Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG" (Vorlage-Nummer: V/2009/08307)
Vorlage: V/2009/08498**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um eine Ziffer mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Die Oberflächengestaltung der drei Bauabschnitte (Abschnitt 1: Bauanfang bis Knotenpunkt Ankerstraße, Abschnitt 2: zwischen der Ankerstraße und dem Robert-Franz-Ring, Abschnitt 3: Klausbrücke / Hallorenring) erfolgt einheitlich im Bereich der Fußweg- und Anschlussflächen auf der Grundlage des Abschnittes 3. Die drei Bauabschnitte werden im Bereich der Fußweg- und Anschlussflächen einheitlich in Naturstein ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich abgelehnt
18 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**zu 5.17.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG" (Vorlagen-Nummer: V/2009/08307)
Vorlage: V/2009/08491**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um eine Ziffer 2 ergänzt und erhält folgenden Wortlaut:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme der Stadt Halle (Saale) zum Ausbau / Umgestaltung der Mansfelder Straße zwischen Schieferbrücke und Klausbrücke sowie des Hallorenringes zwischen Klausbrücke und Hackebornstraße als Komplexmaßnahme mit der HAVAG und den Versorgungsunternehmen.

2. Die dem Baubeschluss zugrunde liegende Genehmigungsplanung wird in den folgenden Punkten abgeändert:

- a) Im Bereich der Klausbrücke ist in Richtung Stadtzentrum ein ausreichender Verkehrsraum von mindestens 1,50 m neben der Straßenbahn zu gewährleisten. Der bisher auf der Südseite vorgesehene sehr breite Fußweg (bis zu 4 m) ist entsprechend zu verkleinern.
- b) Im Bereich zwischen Ankerstraße und Schieferbrücke wird auf die Anlage eines gesonderten Bahnkörpers für die Straßenbahn zu Gunsten einer Radverkehrsanlage auf der Nordseite der Mansfelder Straße verzichtet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Punkt a)	mehrheitlich abgelehnt 21 Ja-Stimmen 23 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen
	Punkt b)	mehrheitlich abgelehnt

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

zu 5.17 **Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG**
Vorlage: V/2009/08307

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	mehrheitlich zugestimmt
------------------------------------	--------------------------------

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme der Stadt Halle (Saale) zum Ausbau / Umgestaltung der Mansfelder Straße zwischen Schieferbrücke und Klausbrücke sowie des Hallorenringes zwischen Klausbrücke und Hackebornstraße als Komplexmaßnahme mit der HAVAG und den Versorgungsunternehmen.

Aufgrund dessen bestünde keine Notwendigkeit, diesen Änderungsantrag zu stellen, da die Hochwasserproblematik inhaltlich nochmals genau geprüft werde.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., erklärte sich mit den Ausführungen von Herrn Dr. Pohlack nicht einverstanden und hielt seinen Änderungsantrag aufrecht. Als Planungsziele seien z. B. die Familienfreundlichkeit und Ähnliches aufgeführt. Die Hochwasserproblematik werde hier überhaupt nicht genannt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages und wies darauf hin, dass dieser ebenfalls für die Aufstellungsbeschlüsse zum TOP 5.21 und TOP 5.22 gelte.

**zu 5.19.1 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (DIE LINKE.) zu den Aufstellungsbeschlüssen TOP 5.19, TOP 5.21 sowie TOP 5.22
Vorlage: V/2009/08510**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Beschlusspunkt 3 wird um einen weiteren Satz ergänzt und erhält folgenden Wortlaut:

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele. *Die Hochwasserproblematik ist bei den weiteren Planungen nochmals einer vertieften Betrachtung zu unterziehen.*

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

**zu 5.19 Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08187**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele. *Die Hochwasserproblematik ist bei den weiteren Planungen nochmals einer vertieften Betrachtung zu unterziehen.*

zu 5.20 **Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite"**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2009/08186

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ in der Fassung vom 18.09.2009 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 18.09.2009 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

zu 5.21 **Bebauungsplan Nr. 152 "Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite" - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: V/2009/08188

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele. *Die Hochwasserproblematik ist bei den weiteren Planungen nochmals einer vertieften Betrachtung zu unterziehen.*

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.1 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: IV/2009/07950**

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, begründete die Einbringung seines Antrages. Seines Erachtens resultieren aus der Straßenausbausatzung stärkere finanzielle Belastungen der Anlieger im Bereich der Gehwege, Radwege, Parkstreifen usw.

Die Verwaltung begründe die höheren Beitragssätze damit, dass dadurch die Grundstücke aufgewertet werden bzw. dies im besonderen Interesse der Anlieger wäre.

Dem widersprach **Herr Bauersfeld** ausdrücklich und erläuterte am Beispiel der Delitzscher Straße, dass die Anlieger keinen Nutzen davon haben. Es sei lediglich Zielrichtung der Verwaltung, die Kosten auf die Anlieger zu übertragen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenausbaubeitragssatzung wird in folgenden Punkten geändert:

§ 4 Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt:

1. bei den öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen 50 %
2. bei öffentlichen Einrichtungen mit starkem innerörtlichen Verkehr 35 %
3. bei öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen 25 %

Die Unterpunkte a) - d) entfallen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 6.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zur Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: IV/2009/07963**

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung eine konkrete Beschlussempfehlung gemeinsam mit den Antragstellern zugesagt wurde.

Seitdem der Bereich Umwelt in die Zuständigkeit des Dezernates von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack erfolgte, sei die zugesagte Zusammenarbeit allerdings nicht mehr gegeben.

Um nicht bis zur nächsten Wahlperiode auf eine Überarbeitung der Baumschutzsatzung warten zu müssen, zog **Frau Wolff** ihren Antrag zurück und kündigte gleichzeitig an, dass ihre Fraktion dahin gehend einen neuen Antrag einbringen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung wird beauftragt die Baumschutzsatzung in folgenden Punkten § 5, § 6 und § 8 grundsätzlich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

**zu 6.3 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Realisierung eines Bolzplatzes in Heide-Süd
Vorlage: IV/2009/08028**

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass er trotz der unschönen Diskussionen in den Fachausschüssen nach wie vor der Meinung sei, dass der Bedarf eines Bolzplatzes im Stadtteilpark „Grünes Dreieck“ in Heide-Süd vorhanden wäre. Das Angebot der Verwaltung, die Jugendlichen könnten nach Absprache mit dem entsprechenden Sportverein die existierenden Bolzplätze nutzen, sei für ihn keine Alternativlösung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechend des von Bürgern im Jahr 2008 eingebrachten Vorschlages ein Konzept zur Realisierung eines Bolzplatzes im Stadtteilpark Grünes Dreieck in Heide-Süd zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Stadtrat legte eine Pause von 35 Minuten ein.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- zu 7.0 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsaus-
schuss
Vorlage: V/2009/08462**
-

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

**Herr Michael Rautzenberg wird als sachkundiger Einwohner in den Bildungsaus-
schuss berufen.**

- zu 7.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Berufung eines sachkundigen
Einwohners in den Bildungsausschuss
Vorlage: V/2009/08424**
-

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

**Als sachkundige Einwohnerin im Bildungsausschuss scheidet Frau Monika Engel-
hardt aus.**

**Herr Thomas Senger wird als sachkundiger Einwohner in den Bildungsausschuss be-
rufen.**

- zu 7.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Nachnutzung des ehemaligen Gebäudes
der Grundschule Rosengarten
Vorlage: V/2009/08423**
-

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages sei-
ner Fraktion. Man sei der Auffassung, dass die Räumlichkeiten aufgrund verschiedener Mög-
lichkeiten durchaus sinnvoll und effektiv genutzt werden können.**

Herr Dr. Diaby folgte dem Vorschlag der Verwaltung und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Bildungsausschuss.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte anhand des Beschlussvorschlages, ob der Stadtrat für diese Thematik überhaupt zuständig sei. Bei ähnlichen Anträgen habe die Stadtverwaltung bisher ausgeführt, dass eine Nachnutzung von städtischen Gebäuden dem Direktionsrecht der Oberbürgermeisterin vorbehalten sei und nicht im Einflussbereich des Stadtrates liege.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass entsprechend des Vorschlages der Verwaltung der Antrag im Rahmen der 2. Lesung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/13 beraten werde. Dies sei ihres Erachtens ein vernünftiger Weg.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den ehemaligen Standort der Grundschule Rosengarten, Ottostraße 25, ab dem Schuljahr 2010/11 für das kommunale Zentrum für Arbeit, Wirtschaft und Technik (AWT-Zentrum) zu nutzen, das sich bisher in der Liebenauer Straße befindet. Die Stadtverwaltung soll dabei im Vorfeld prüfen, ob und in welchem Umfang Räume nicht verplant werden dürfen, um gegebenenfalls eine Auslagerung der Grundschule Auen- schule bis zum Abschluss der dort ins Auge gefassten Baumaßnahmen zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

Bildungsausschuss

verwiesen.

**zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark
Vorlage: V/2009/08405**

**zu 7.3.1 Änderungsantrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark (Vorlagen-Nr.: V/2009/08405)
Vorlage: V/2009/08504**

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., begründete die Einbringung des Antrages seiner Fraktion und stellte aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung nachfolgenden Änderungsantrag:

Zu 1. wird hinter „angenommen“ „**und bestätigt**“ eingefügt.
Zu 2. wird hinter „angenommen“ „**und bestätigt**“ eingefügt.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, verwies den Antrag sowie den Änderungsantrag namens der Fraktion in den Bildungsausschuss.

Herr Kley, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion die Einbringung des Antrages zum jetzigen Zeitpunkt als sehr unpassend empfinde, da momentan im Bildungsausschuss über die weitere Leistungserbringung des Schulumweltzentrums diskutiert werde. Die Verwaltung müsse sich erst darüber im Klaren sein, wie sie zukünftig mit dem Schulumweltzentrum umgehen wolle. Demzufolge sollte erst die Erarbeitung eines Konzeptes zum weiteren Betrieb des Schulumweltzentrums erfolgen, bevor den Schulen ein entsprechendes Angebot unterbreitet werde.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, konnte den Ausführungen von Herrn Kley nicht zustimmen. Da kein Beschluss zur Schließung des Schulumweltzentrums getroffen wurde, gebe es keinen Grund für die Verwaltung, Anmeldungen nur unter Vorbehalt zu bestätigen.

Darüber hinaus fragte **Herr Paulsen** zum Punkt 3 der Stellungnahme der Verwaltung, weshalb die Stadt Halle bereits 2008 aus dem Schullandheimverband ausgetreten sei und wie dazu die Beteiligung des Stadtrates erfolgte.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, entgegnete auf die Frage von Herrn Paulsen, dass er im Bildungsausschuss darüber informieren werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.3.1 Änderungsantrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark (Vorlagen-Nr.: V/2009/08405)
Vorlage: V/2009/08504**

Beschlussvorschlag:

Zu 1. wird hinter „angenommen“ „**und bestätigt**“ eingefügt.
Zu 2. wird hinter „angenommen“ „**und bestätigt**“ eingefügt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

Bildungsausschuss

verwiesen.

**zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark
Vorlage: V/2009/08405**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass ab sofort

- 1. Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark unter Vorbehalt angenommen werden,*
- 2. bereits abschlägig beschiedene Anmeldungen unter Vorbehalt angenommen werden und*
- 3. das Schulumweltzentrum Franzigmark in den einschlägigen Veröffentlichungen wieder beworben wird.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

Bildungsausschuss

verwiesen.

**zu 7.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Mobilität in Halle - Masterplan für die Verkehrsentwicklung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08428**

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Mobilität in Halle - Masterplan für die Verkehrsentwicklung in der Stadt Halle (Saale) (V/2009/08428)
Vorlage: V/2009/08493**

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass es seiner Fraktion bei dem eingebrachten Antrag nicht um die bloße Fortschreibung des 1997 beschlossenen verkehrspolitischen Leitbildes ginge, sondern um die Gestaltung von Mobilität in der Stadt Halle. Aufgrund dessen habe man entsprechend des Beschlusspunktes 1 einen solch langen Zeitraum gewählt.

Insofern bat er die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ihren Änderungsantrag nochmals zu überdenken, da der vorgeschlagene Zeitraum bis 2010 seines Erachtens nicht leistbar wäre.

Herr Heft folgte dem Vorschlag der Verwaltung und verwies den Antrag sowie den Änderungsantrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte deutlich, dass seine Fraktion dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. sehr aufgeschlossen gegenüber stehe. Er sei ebenso der Meinung, dass eine umfangreiche Überarbeitung des verkehrspolitischen Leitbildes und der entsprechenden Konzepte dringend erforderlich wäre.

Durch den Änderungsantrag soll ein zweistufiges Verfahren erreicht werden. Es sollte vorab eine Vorbereitungsphase stattfinden, in der Schwerpunkte gesetzt werden und danach die Überarbeitung des Masterplans erfolgt. Weiterhin wolle man mit dem Änderungsantrag verhindern, dass die Verwaltung erst Ende 2013 beginne, diesen Beschluss umzusetzen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Mobilität in Halle - Masterplan für die Verkehrsentwicklung in der Stadt Halle (Saale) (V/2009/08428)
Vorlage: V/2009/08493**

Beschlussvorschlag:

1. *Im vorgelegten Antrag wird in Ziffer 1. das Datum **31.12.2013** durch das Datum **31.12.2010** ersetzt.*
2. *Der Beschlusstext wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:
„3. **Der Stadtrat wird quartalsweise über den Stand der Erarbeitung informiert.**“*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

**zu 7.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Mobilität in Halle - Masterplan für die Verkehrsentwicklung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08428**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bis spätestens 31.12.2013 einen Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) zur Beschlussfassung vorzulegen.*
2. *Die Bürger der Stadt Halle (Saale), Verbände, Vereine und Interessenvertretungen werden im Rahmen der Aufstellung, Erarbeitung und Diskussion eines komplexen Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale) beteiligt.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Radverkehrsförderung in Halle nach der Novellierung der StVO Vorlage: V/2009/08415

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte, dass durch den Antrag der Radverkehr nach der Novellierung der Straßenverkehrsordnung unverzüglich umgesetzt und somit eine bessere Verkehrssicherheit für Radfahrer erreicht werden soll.

Frau Brock gab bekannt, dass ihre Fraktion den Vorschlag der Verwaltung zum Beschlusspunkt 4 insofern übernehme, dass dem Stadtrat die Prüfergebnisse in seiner Sitzung am 23.06.2010 vorgelegt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die benutzungspflichtigen Radwege im Stadtgebiet (beispielsweise in der Bernburger Straße) auf eine Aufrechterhaltung der Benutzungspflicht zu überprüfen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ihre bisher nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffneten Einbahnstraßen auf eine Öffnung hin zu überprüfen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Sackgassen auf ihre Durchgängigkeit für den Radverkehr zu überprüfen.
4. Dem Stadtrat werden bis zur Stadtratssitzung am 23.06.2010 die Prüfergebnisse vorgelegt.

zu 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges
Vorlage: V/2009/08421

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte die Gründe für die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion. Damit soll eine Attraktivitätssteigerung für die Stadt Halle sowie eine Umsatzsteigerung für die örtliche Tourismusindustrie erreicht werden.

Weiterhin merkte sie an, dass im Jahr 1995 ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, dass der Radverkehr entsprechend seines Anteils am Gesamtverkehr finanziert werde. Demzufolge bestünden aus ihrer Sicht keine Probleme für die zügige Umsetzung des Antrages im kommenden Jahr.

Darüber hinaus forderte **Frau Brock** die Verwaltung in dem Zusammenhang auf, entgegen der letzten Jahre zukünftig alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und eine rechtzeitige Beantragung dieser sicherzustellen.

Abschließend informierte **Frau Brock** darüber, dass ihre Fraktion den Antrag mit der klaren Zielvorgabe aufrecht erhalte und nicht dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass sie die Intention des Antrages nachvollziehen könne. Allerdings sollte dieser Antrag vorerst in den entsprechenden Fachausschüssen umfassend diskutiert werden. Infolge dessen verwies sie den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Herr Kley, FDP-Fraktion, stimmte den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados zu, bat aber gleichzeitig ausdrücklich darum, den Ausbau bzw. eine Verbesserung des Saale-Radwanderweges schnellstmöglich zu realisieren.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., machte deutlich, dass seine Fraktion den Antrag in der vorliegenden Form für sinnvoll und dringend notwendig halte. Er bat darum, dass die Verwaltung bei der Beratung in den Fachausschüssen Lösungsvorschläge für eine Finanzierung einbringe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Innerhalb des kommenden Jahres wird der Saale-Radwanderweg im Stadtgebiet der Stadt Halle nach den Vorgaben des Landesradverkehrsplans auf das Niveau eines nationalen Fernradwanderweges ausgebaut. Ziel ist ein befestigter Ausbau möglichst mit Asphalt auf 2,50 m Breite. Belange des Naturschutzes sind bei Planung und Ausführung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Trasse soll familienfreundlich auch mit Fahrradanhänger befahrbar sein. Für hochwassergefährdete Bereiche ist eine Alternativstrecke auszuweisen.

Um den anzustrebenden Standard realisieren zu können, sind im Einzelnen die wie folgt aufgeführten Investitionen durchzuführen:

Da es bisher keinen Beschluss des Stadtrats zu diesem Projekt gibt, frage ich:

1. Welche Strategie verfolgt die Stadt zur Umsetzung des Projektes?
2. Welche Kosten sind bisher durch den Ideenwettbewerb oder durch eventuelle Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen zur Konzeptentwicklung „Science Center“ entstanden oder werden absehbar entstehen?
3. Welche Absprachen existieren zwischen VNG und der Verwaltung zur Verwendung der im Rahmen des Anteilsverkaufs zugesagten Sponsoringmittel?

gez. Dietmar Weihrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Es gab einen öffentlichen Ideenwettbewerb, dessen Ergebnisse 2006 im Stadtmuseum zu sehen waren. Die wichtigste Zielstellung war, eine Bindung der Jugend an die Naturwissenschaften zu erzeugen, um erwarteten Problemen im naturwissenschaftlichen Nachwuchsbereich entgegen zu wirken.

Die Verwaltung hat inzwischen die Räumlichkeiten hinsichtlich des baulichen Zustandes und der im günstigen Fall nach einer Sanierung zur Verfügung stehenden Raumkapazität im Verhältnis zu den Anforderungen, die an ein Science Center zu stellen sind, geprüft.

Im Ergebnis dessen gibt es in der Verwaltung derzeit Überlegungen zu einer Modifikation des Ursprungsgedankens. Hierzu sind jedoch noch klärende Gespräche notwendig. Ziel bleibt ein Ort der Tradition mit einer notwendigen Bildungsstruktur, die sich insbesondere konzentriert auf entwicklungspädagogische Angeboten mit naturwissenschaftlichen Schwerpunkten.

Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung um die Verschiebung einer weitergehenden Antwort in die Sitzung des Stadtrats des Monats November.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass seines Erachtens die Fragen nicht beantwortet wurden und fragte nach den Vorstellungen der Verwaltung hinsichtlich der Überlegungen zu einer Modifikation des Ursprungsgedankens. Da die Fragen zumindest unter Vorbehalt beantwortet werden können, bat **Herr Paulsen** um eine entsprechend ausführliche Antwort der Verwaltung.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Entwicklung von Vandalismus im Stadtgebiet
Vorlage: V/2009/08226

In den letzten Monaten wurde aus den Regionalmedien entnommen, dass es vermehrt zu Vandalismus gekommen ist.

Deshalb folgende Fragen:

- 1. Welche Kosten sind der Stadt Halle für das Jahr 2008 durch mutwillige Zerstörung beziehungsweise mutwillige Beschädigung städtischen Eigentums – einschließlich Eigenbetriebe und städtische Beteiligungen – entstanden?**
- 2. 10-Jahresvergleich der Entwicklung: Wie viele Schäden (Anzahl), bemessen an den a) Kosten und b) der zur Anzeige gebrachten Straftaten, sind der Stadt im Zeitraum 1998 bis 2008 entstanden?**

gez. Hildebrandt
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat für die Jahre 2006 bis 2008 folgende, aus den beigefügten Tabellen ersichtliche Schäden, welche durch mutwillige Beschädigung/ Zerstörung entstanden sind, ermittelt.

Egbert Geier
Beigeordneter

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, fragte nach, ob durch entsprechende Arbeitsmarkprogramme, wie z. B. „Prävention durch Präsenz“, Vandalismusschäden in der Stadt Halle verhindert bzw. minimiert werden könnten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Verwaltung solche Arbeitsmarkprogramme in Anspruch nehmen würde. Vorher müsse allerdings festgestellt werden, an welchen Stellen die Vandalismusschäden reguliert werden konnten und in welchen Bereichen dann ein solches Programm vorrangig zum Einsatz komme.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Umsetzung des Kampfhundegesetzes
Vorlage: V/2009/08410**

Der Presse war zu entnehmen, dass die Umsetzung des Kampfhundegesetzes in Sachsen-Anhalt bislang schleppend verläuft. In Halle wurden von 116 bekannten gefährlichen Hunden bislang erst 41 offiziell registriert. Lediglich vier haben einen Wesenstest abgelegt.

Ich frage die Stadtverwaltung:

Aus welchen Gründen erfolgt die Registrierung bislang schleppend?

Was unternimmt die Stadtverwaltung, um die Hunde und deren Besitzer bei Verweigerung der Mitwirkung zu registrieren? Wurden bereits Strafen verhängt?

Welche Anstrengungen plant/unternimmt die Stadtverwaltung, um die gesetzliche Anforderung der Registrierung künftig zu erfüllen?

Welche Gefahren für die Allgemeinheit erwachsen aus der bislang fehlenden Registrierung dieser gefährlichen Hunde?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Aus welchen Gründen erfolgt die Registrierung bislang schleppend?

Nach § 15 (3) des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren sind Halter verpflichtet, der im übertragenen Wirkungskreis tätigen Stadt Halle unverzüglich nach Aufnahme der Hundehaltung folgende Angaben und Unterlagen zu übermitteln:

1. Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes,
2. Kennnummer des Transponders,
3. Rasse-Zugehörigkeit des Hundes oder Angabe der Kreuzung des Hundes,
4. Name und Anschrift der Halterin oder des Halters,
5. Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes.

Diese Anmeldepflicht gilt nach § 20 Übergangsvorschrift für alle nach dem 28.02.2009 geborenen Hunde und für gefährliche Hunde nach § 3 des GefHG grundsätzlich. Bisher wurden von 119 gefährlichen Hunden 45 registriert.

Bekannte Hundehalter, die im Sinne des Gesetzes einen gefährlichen Hund führten oder führen, wurden durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes gezielt angeschrieben oder persönlich durch Vollzugsbeamte aufgesucht und über die neuen Pflichten zur Hundehaltung aufgeklärt. Das Ordnungsamt hat im Einzelfall längere Fristen gestattet, da in der Anfangszeit zu wenig sachverständige Personen oder Einrichtungen zur Abnahme des Wesenstests vom Ministerium des Innern bestellt waren. Damit verzögerte sich die Abnahme der Wesenstests. Weiterhin sind die Hundehalter verpflichtet, eine entsprechende Haftpflichtversicherung neu abzuschließen. Auch dies führt zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Anmeldepflicht.

Was unternimmt die Stadtverwaltung, um die Hunde und deren Besitzer bei Verweigerung der Mitwirkung zu registrieren? Wurden bereits Strafen verhängt?

Nach § 15 Abs. 3 des GefHG sind die Hundehalter verpflichtet, unverzüglich nach Aufnahme der Hundehaltung diese der zuständigen Behörde anzuzeigen. Hundehalter, die dieser Verpflichtung vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommen, handeln ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Bisher wurden 81 Ordnungswidrigkeitsanzeigen an die Bußgeldstelle übermittelt.

Die Stadtverwaltung wird in diesem Zusammenhang konsequent Ordnungswidrigkeiten anzeigen und verfolgen. Außerdem wird sie Verwaltungszwangsverfahren durchführen, die - falls erforderlich - auch die Anordnung der Untersagung der Hundehaltung zur Folge haben können. Eine Unterbringung des Hundes im städtischen Tierheim zu Lasten des Hundehalters kann ebenfalls die Folge der Missachtung der Anmeldepflicht sein.

Welche Anstrengungen plant/unternimmt die Stadtverwaltung, um die gesetzliche Anforderung der Registrierung künftig zu erfüllen?

Täglich gehen zwei Außendienst-Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes in der Stadt Hinweisen und Beschwerden von Bürgern, der Polizei und anderen Behörden nach. Außerdem führen sie für laufende Verfahren Kontrollen durch. Zur Durchsetzung der Anmeldepflichten werden Ordnungswidrigkeitsverfahren und ordnungsrechtliche Verwaltungsverfahren ggf. verbunden mit Zwangsverfahren durchgeführt.

Welche Gefahren für die Allgemeinheit erwachsen aus der bislang fehlenden Registrierung dieser gefährlichen Hunde?

Allein aus einer fehlenden Registrierung bzw. der Verpflichtung zur unverzüglichen Anmeldung der Hundehaltung bei der zuständigen Ordnungsbehörde erwachsen zunächst keine Gefahren für die Allgemeinheit. Ziel des oben genannten Gesetzes ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Besetzung der
Lehrerstellen in den Schulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08408**

Bei der Behandlung des Umzuges der GS Rosengarten in das Gebäude der GS Hutten wurde bekannt, dass die Stelle des Schulleiters vom Landesverwaltungsamt nicht wieder neu besetzt worden ist und die Schule nur kommissarisch geleitet wird. Außerdem wurde angegeben, dass es wegen nicht besetzter Lehrerstellen diversen Unterrichtsausfall gegeben habe. Ich frage deshalb die Verwaltung:

1. An welchen Schulen der Stadt ist die Schulleiterstelle nicht planmäßig besetzt?
2. An welchen Schulen gibt es unbesetzte Lehrerstellen?
3. Wie viele Unterrichtsstunden fielen an welchen städtischen Schulen in diesem Jahr wegen nicht besetzter Lehrerstellen aus?
4. Was hat die Verwaltung unternommen, damit nicht besetzte Lehrer- bzw. Schulleiterstellen durch das Landesverwaltungsamt schnell besetzt werden?
5. Wie lange dürfen Lehrer- bzw. Schulleiterstellen unbesetzt bleiben?

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage kann erst zur Stadtratssitzung Dezember 2009 erfolgen, da die gestellten Fragen nur mit Hilfe des Landesverwaltungsamt beantwortet werden können.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Anfrage wurde in die Dezembersitzung vertagt.

**zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu den Abiturnoten
an den Schulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08409**

Für die Aufnahme des gewünschten Studiums sowie den Einstieg in das Arbeitsleben wird der Durchschnitt der Abiturnoten immer wichtiger. Deshalb frage ich die Verwaltung:

1. Welcher Durchschnitt der Abiturnoten wurde an den verschiedenen weiterbildenden Schulen in den Abiturprüfungen seit 2005 erreicht?
2. Wie viele Schüler legten an den verschiedenen weiterbildenden Schulen, inklusive der Schulen des zweiten Bildungsweges, das Abitur ab?

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zur Stadtratssitzung Dezember 2009, weil die Frage zur Beantwortung an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet wurde.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Anfrage wurde in die Dezembersitzung vertagt.

zu 8.6 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08413

Wir fragen:

Wie viele Schüler haben in den letzten 5 Jahren die städtischen Gymnasien und Gesamtschulen verlassen, um auf die Sekundarschulen zurückzukehren?

Wie ist die Verteilung der Rückkehrer aufgeschlüsselt auf die betroffenen Gymnasien und Gesamtschulen?

Konnte in dem benannten Zeitraum an den städtischen Gesamtschulen eine gymnasiale Oberstufe gebildet werden?

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zur Stadtratssitzung Dezember 2009, weil die Frage zur Beantwortung an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet wurde.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Anfrage wurde in die Dezembersitzung vertagt.

zu 8.7 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Personalsituation in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08406

Welche Daten liegen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie bzw. dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten in Bezug auf den gegenwärtigen und den zukünftig erwartbaren Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen in Halle vor?

Wie viele Personalstellen für pädagogische Fachkräfte sind von Hilfskräften bzw. gering Qualifizierten (z.B. Sozialassistent/innen) besetzt?

Wie viele Männer sind in Halle in Kindertagesstätten als pädagogische Fachkräfte beschäftigt?

Wie viele Auszubildende beschäftigt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen?

gez. Inés Brock
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt vorerst nur für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen werden gebeten hier der Verwaltung zuzuarbeiten, so dass die Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Zur Frage 1

Die Verwaltung verweist auf die vom LVwA herausgegebene Jahresstatistik 2008 (Berichterstattung Kindertagesstätteneinrichtungen), in der auch Aussagen zur Altersstruktur des Personals, insbesondere auch der Fachkräfte, veröffentlicht worden sind. In diesem Bericht wird deutlich, dass im Landesdurchschnitt wesentliche Anteile des Personals das 40. Lebensjahr und über 20% das 50. Lebensjahr überschritten haben. Daraus ableitend bestätigt sich die Entwicklung in Halle.

Ein aktueller und zukünftiger Personalmangel ist derzeit nicht zu verzeichnen. Vielmehr ist es richtig, dass zum einen durch die Halbierung der Schulabgänger (Anlage Schulabgänger), und zum anderen durch die ansteigende Nachfrage an ausgebildeten Erziehern aus den westlichen Bundesländern sich ein allgemeiner Fachkräftemangel in den kommenden fünf Jahren ergeben wird.

Ob und in wie weit nach dem Jahr 2014 sinkende Kinderzahlen für eine ausgeglichene Relation des Fachkräftebedarfs in Halle sorgen, ist derzeit nicht abzusehen.

Neben dieser Situation sorgt der vergleichsweise hohe Altersdurchschnitt in den Kindertageseinrichtungen in den kommenden Jahren für altersbedingte Abgänge. Diese werden und können im Eigenbetrieb derzeit noch besetzt werden. Mit Problemen ist erstmals im Jahr 2012 zu rechnen. (Anlage Abgänge).

Der Eigenbetrieb verfügt über alle notwendigen Daten, die es ermöglichen, auf eine solche Entwicklung frühzeitig zu reagieren. In Abstimmung mit den Tarifpartnern tun wir dies auch seit 2006. Dazu liegen dem Eigenbetrieb Daten zu den Schulabgängern, die Entwicklung der Arbeitslosenquote für Erzieher, die planbaren Abgänge durch Ruhestand, Altersteilzeit etc. vor.

Zur Frage 2

Entsprechend § 21 Abs. 3 S. 2 KiFöG dürfen im Krippenbereich geeignete Hilfskräfte, im Verhältnis von einer Hilfskraft zu zwei Fachkräften, eingesetzt werden. Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen werden aktuell 23 dieser Kräfte beschäftigt. Die Mehrzahl dieser holt eine Ausbildung zum Erzieher/ Erzieherin derzeit berufsbegleitend nach.

Zur Frage 3

Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen werden sechs Männer als pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen beschäftigt.

Zur Frage 4

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen beschäftigt eine Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten. Die Ausbildung zur Erzieherin erfolgt überbetrieblich.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.8 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Frauen- und Eltern-Kind-Parkplätzen im Innenstadtbereich der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08407

In welchen öffentlichen Parkhäusern, Tiefgaragen und auf welchen Parkplätzen im Innenstadtbereich von Halle wurden bisher besonders gekennzeichnete und ausgewiesene Parkflächen für die Nutzung durch Frauen eingerichtet?

1. In welchen öffentlichen Parkhäusern, Tiefgaragen und auf welchen Parkplätzen im Innenstadtbereich von Halle wurden bisher besonders gekennzeichnete und ausgewiesene Parkflächen für die Nutzung als Eltern-Kind-Parkplätze eingerichtet?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, auf den öffentlichen Parkplätzen im Innenstadtbereich weitere Parkplätze für die Nutzung durch Frauen bzw. als Eltern-Kind-Parkplätze einzurichten?

gez. Inés Brock
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

1. In welchen öffentlichen Parkhäusern, Tiefgaragen und auf welchen Parkplätzen im Innenstadtbereich von Halle wurden bisher besonders gekennzeichnete und ausgewiesene Parkflächen für die Nutzung durch Frauen eingerichtet?

In der Stadt Halle sind alle Parkhäuser und Tiefgaragen in privatem Besitz, öffentliche Garagen werden durch die Stadt nicht betrieben.

Im Innenstadtbereich von Halle gibt es in der Tiefgarage Händelhaus 9 Frauenstellplätze und im Parkhaus der K&K-Passage 8 Frauenstellplätze. Frauenstellplätze dienen der Sicherheit von Frauen vor allem in den Abendstunden und sind meist in der Nähe von Ausgängen oder gut einsehbaren Bereichen angeordnet.

2. In welchen öffentlichen Parkhäusern, Tiefgaragen und auf welchen Parkplätzen im Innenstadtbereich von Halle wurden bisher besonders gekennzeichnete und ausgewiesene Parkflächen für die Nutzung als Eltern-Kind-Parkplätze eingerichtet?

In der Tiefgarage Händelhaus wurden 12 Stellplätze als Eltern-Kind-Stellplätze und weitere 6 Stellplätze als Mutter-Kind-Stellplätze ausgewiesen.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, auf den öffentlichen Parkplätzen im Innenstadtbereich weitere Parkplätze für die Nutzung durch Frauen bzw. als Eltern-Kind-Parkplätze einzurichten?

Eltern-Kind-Stellplätze bzw. Frauenstellplätze sind anders als Behindertenstellplätze nicht verkehrsrechtlich in der StVO geregelt. In den privaten Parkhäusern und Tiefgaragen werden sie durch freie Beschilderung ausgewiesen.

Auf den öffentlichen Parkplätzen (ebenerdige Stellplatzanlagen) ist die Notwendigkeit der Ausweisung besonders sicherer Stellplätze eher nicht erforderlich. Auf den Parkplätzen der Einkaufszentren – wo die Nähe zum Eingang einen Lagevorteil für Mütter mit Kindern darstellt – ist die Kennzeichnung dieser Stellplätze weitestgehend erfolgt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie in Halle
Vorlage: V/2009/08419**

Die im Rahmen des Luftüberwachungssystems Sachsen-Anhalt am Standort Paracelsusstraße gemessenen Stickstoffdioxid-(NO₂)-Konzentrationen zeigen für die Monate August bis Oktober Messwerte an, die konstant über 60 µg/m³ liegen. Damit ist bereits abzusehen, dass auch der Jahresdurchschnittswert in dieser Größenordnung liegen wird. Dies bedeutet eine drastische Überschreitung des laut EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie bereits bis 01.01.2010 zu erreichenden Wertes.

Ich frage daher:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Stickstoffdioxid-Belastung zu senken und den bis 01.01.2010 zu erreichenden Grenzwert einzuhalten?
2. Wann wird die Stadt einen überarbeiteten Luftreinhalteplan mit zugehörigem Aktionsplan vorlegen?

gez. Dietmar Weihrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Beurteilung der Luftqualität sowie die Information der Öffentlichkeit über die Luftqualität ist in Sachsen-Anhalt Aufgabe des Landesamtes für Umweltschutz (LAU). Kommt es zu Überschreitungen von Grenzwerten bzw. besteht die Gefahr der Überschreitung sind Luftqualitätspläne (bisher Luftreinhalte- und Aktionspläne) zu erstellen und die darin enthaltenen Maßnahmen sind umzusetzen. Für die Erstellung der Pläne ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) zuständig. Werden in diesen Plänen Maßnahmen im Straßenverkehr erforderlich, sind diese im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde festzulegen.

Die Stadt Halle ist in ihrer Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit dem LAU für die Umsetzung von Maßnahmen, welche in Luftqualitätsplänen enthalten sind, zuständig.

Der für Halle bestehende Luftreinhalte- und Aktionsplan wird derzeit vom MLU in Zusammenarbeit mit dem LAU überarbeitet. Die Stadt Halle (Saale) ist einbezogen. Maßnahmepläne, u. a. zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastungen, befinden sich in Abstimmung.

zu 2.

Ein überarbeiteter Luftqualitätsplan kann nicht durch die Stadt Halle sondern nur durch das MLU vorgelegt werden (siehe Antwort zu Frage 1). Wann konkret mit der Vorlage zu rechnen ist, steht noch nicht fest.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, brachte zum Ausdruck, dass die Anfrage seines Erachtens überhaupt nicht beantwortet sei. Er habe entsprechend der Antwort der Verwaltung eine Auflistung der Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastungen erwartet, die sich zurzeit in Abstimmung befinden.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erläuterte seine Aussagen. In der Antwort werde darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Halle nicht zuständig sei, bestimmte Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) zu diskutieren. Dies sei Aufgabe des Landesamtes für Umweltschutz. Weiterhin gebe es die Möglichkeit, für die Umsetzung von bestimmten Maßnahmen einen Aufschub von 5 Jahren zu erreichen.

Darüber hinaus werde die Verwaltung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Januar 2010 den Stand der Umsetzung sowie die Probleme zur Einführung einer solchen Umweltzone darstellen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, widersprach den Ausführungen von Herrn Dr. Pohlack dahin gehend, dass die Stadt Halle nicht zuständig sei. Die Verwaltung habe Maßnahmen zu entwickeln und vorzuschlagen, da entsprechend der Aussagen von Herrn Dr. Pohlack in der Presse zu entnehmen war, dass die Einführung einer Umweltzone nicht die gewünschte Wirkung erziele. Des Weiteren habe Herr Dr. Pohlack angemerkt, dass es auch Maßnahmen gebe, die die geforderten Grenzwerte auch ohne Einführung einer Umweltzone einhalten. Und genau diese Maßnahmen wollte man mit der Anfrage in Erfahrung bringen. Hier sei die Verwaltung auch verpflichtet, diese dem Stadtrat gegenüber darzulegen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack konnte den Anmerkungen von Herrn Wehrich nicht zustimmen. Das MLU habe der Stadtverwaltung die Einführung einer Umweltzone flächendeckend in der gesamten Stadt einschließlich der Sperrung sämtlicher Saaleübergänge vorgeschlagen. Daraufhin wurde ein weiterer Diskussionsprozess mit dem MLU angeregt, da eine solche Maßnahme im Verhältnis mit den einhergehenden Einschränkungen für den Wirtschaftsverkehr innerhalb der Stadt Halle nicht die erhoffte Wirkung erziele. Es könne aus Sicht der Verwaltung keine Umweltzone eingeführt werden, die sämtliche Saaleübergänge für den gewerblichen Verkehr sperre.

In den weiteren Gesprächen mit dem MLU soll über Modifizierungen dieser Regelungen beraten werden. Nach dem nächsten Gespräch Ende Dezember werde im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten in der Januarsitzung der Diskussionsstand vorgestellt.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den Folgen des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit
Vorlage: V/2009/08429**

Bezug nehmend auf die Antwort der Verwaltung auf meine Anfrage zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit (Vorlage V/2009/08240) halte ich folgende Nachfragen für nötig:

1. Verstehe ich die Antwort der Verwaltung auf Frage 1 richtig, dass die Stadtverwaltung allein durch die Aufnahme von Ausschreibungsbedingungen den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen zu verhindern gedenkt, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit produziert wurden?
2. Wie wird die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen kontrolliert?
3. Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass diese Maßnahmen ausreichen, um dem Stadtratsbeschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit Genüge zu tun?
4. Laut Antwort der Verwaltung auf Frage 2 wird die Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) nicht mehr angepasst. Findet sie dann überhaupt noch Anwendung?
5. Wenn nicht, auf Basis welcher konkreten Rechtsvorschriften erfolgt die Ausschreibung von Anschaffungen und die Bewertung eingereicherter Angebote?

gez. Oliver Paulsen
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

1. Verstehe ich die Antwort der Verwaltung auf Frage 1 richtig, dass die Stadtverwaltung allein durch die Aufnahme von Ausschreibungsbedingungen den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen zu verhindern gedenkt, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit produziert werden?

Antwort:

Eine der Grundlagen zur Verhinderung der ausbeuterischen Kinderarbeit ist die öffentliche Auftragsvergabe selbst, die verbietet, dass Kinderarbeit eingesetzt wird. Dem öffentlichen Auftraggeber ist es untersagt, Aufträge zu vergeben, an denen Kinder mitwirken. Ansonsten ist dies ein Verstoß gegen das Zuverlässigkeitskriterium bzw. ein Gesetzesverstoß. Die Aufnahme in die Ausschreibungsbedingungen stellt dies nochmals unmissverständlich klar. Die Verwaltung geht dabei zunächst vom Grundsatz der Gesetzes- und Vertragstreue aus. Sie lässt sich darüber hinaus ein entsprechendes Zertifikat vorlegen, wenn die Gefahr besteht, dass Kinderarbeit im Einzelfall eingesetzt wird. Wenn der Antragsteller zum Beispiel die Beschaffung von Bällen anführt, so kann der Nachweis eines geeigneten Siegels wie das „Fairtrade“-Siegel produktbezogen verlangt werden.

2. Wie wird die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen kontrolliert?

Antwort:

Die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen wird durch die Vorlage geeigneter Labels bzw. Eigenerklärungen im Rahmen der Auftragsausführung nachgewiesen.

3. Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass diese Maßnahmen ausreichen, um dem Stadtratsbeschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit Genüge zu tun?

Antwort:

Der Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2007 legt fest, dass nur Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt werden. Die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen wird durch die Aufnahme der Vorlage geeigneter Labels für Produkte und Dienstleistungen sowie Eigenerklärungen der Bieter sichergestellt.

4. Laut Antwort der Verwaltung auf Frage 2 wird die Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) nicht mehr angepasst. Findet sie dann überhaupt noch Anwendung?

Antwort:

Ja, die Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) findet weiterhin Anwendung. Sie stellt nach wie vor das Grundgerüst dar und soll Stabilität, Kontinuität und Orientierungshilfe geben. Es kann nicht Aufgabe dieser Vergabeordnung sein, jede Detailfrage zu lösen. Es gibt keine einheitliche Darstellung des Vergaberechtes. Es gibt vielmehr eine Fülle von unterschiedlichen Regelungen. Die wichtigsten sind unter anderem die VOB, die VOL, VOF und das GWB. Nicht umsonst wird das Vergaberecht deshalb kritisiert, weil es zu komplex, zu zersplittert und zu unübersichtlich ist.

5. Wenn nicht, auf Basis welcher konkreten Rechtsvorschriften erfolgt die Ausschreibung von Anschaffungen und die Bewertung eingereicherter Angebote?

Antwort:

Die Vergabeordnung findet weiterhin Anwendung (siehe Punkt 4).

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Grundstücksverkäufen im Rahmen der Stadionfinanzierung Vorlage: V/2009/08417

Zur Erbringung des städtischen Eigenanteils an den Sanierungskosten für das Kurt-Wabbel-Stadion („Sportareal am Gesundbrunnen“) sind Verkäufe von städtischen Grundstücken und Immobilien vorgesehen (siehe beispielsweise die Ausschreibung von Ärztehäusern im Amtsblatt Nummer 17 vom 7. Oktober 2009, Seite 4). Wir fragen daher:

1. Welche Ärztehäuser werden aktuell bzw. sollen zukünftig zum Verkauf angeboten werden?
2. Welche anderen Grundstücke oder Immobilien sind bisher für die Gegenfinanzierung der Stadionsanierung verkauft worden?
3. Welche weiteren Objekte werden aktuell bzw. sollen zukünftig aus diesem Grund zum Verkauf angeboten werden?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Anfrage im nicht öffentlichen Teil des Finanzausschusses im Dezember zu behandeln und dort umfänglich zu beantworten, da u.a. beabsichtigte Grundstücksverkäufe angesprochen werden und Spekulationen im Vorfeld vorgebeugt werden sollen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass er die Antwort der Verwaltung nicht nachvollziehen könne, weshalb eine Beantwortung im nicht öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften erfolgen soll. Er erwarte auch weiterhin eine schriftliche Antwort der Verwaltung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Verständnis, dass eine Beantwortung nicht im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung möglich sei, da hier die Belange und Interessen Dritter und privater Unternehmen betroffen wären. Man müsse der Verwaltung hier auch die Möglichkeit geben, bei Immobilienverkäufen die notwendige Diskretion wahren zu können.

Herr Kley, FDP-Fraktion, konnte die Antwort der Verwaltung ebenfalls nicht nachvollziehen, dies in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. So könne jedenfalls nicht der höchste Preis für Grundstücke erzielt werden.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, machte deutlich, dass im Bereich der Grundstücksgeschäfte in der Stadt Halle klare Vorschriften zu beachten seien. Hierbei wurden u. a. Wertgrenzen für die Beigeordneten, die Oberbürgermeisterin, die Ausschüsse sowie den Stadtrates festgelegt, bis zu welchem Betrag diese über Grundstücksverkäufe zu entscheiden haben.

Hinsichtlich der vorliegenden Anfragen durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerte **Herr Beigeordneter Neumann**, dass bereits Verhandlungen mit möglichen Interessenten bzw. Käufern stattfinden. In Anbetracht dessen sollten Preisvorstellungen nicht vorzeitig veröffentlicht werden. Von daher bat er ebenfalls um Verständnis, diese Anfrage nicht im öffentlichen Teil beantworten zu können.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Dezember in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

zu 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Einnahmeverlusten infolge von Grundstücksverkäufen
Vorlage: V/2009/08418

Die zur Gegenfinanzierung der Sanierung des Kurt-Wabbel-Stadions („Sportareal am Gesundbrunnen“) aktuell zum Verkauf angebotenen Ärztehäuser (Amtsblatt Nummer 17 vom 7. Oktober 2009, Seite 4) generieren laut Ausschreibungstext eine Jahresnettomiete von 564.242,96 Euro für den städtischen Haushalt. Wir fragen daher:

4. Welche regelmäßigen Einnahmeverluste werden der Stadt durch die geplanten Verkäufe der Ärztehäuser entstehen?
5. Welche regelmäßigen Einnahmeverluste werden der Stadt durch den Verkauf weiterer angebotener oder für den Verkauf vorgesehener Grundstücke und Immobilien entstehen?
6. Wie sollen diese jährlichen Einnahmeverluste kompensiert werden?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Anfrage im nicht öffentlichen Teil des Finanzausschusses im Dezember zu behandeln und dort umfänglich zu beantworten, da u.a. beabsichtigte Grundstücksverkäufe angesprochen werden und Spekulationen im Vorfeld vorgebeugt werden sollen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies auf seine Ausführungen zur vorigen Anfrage und merkte an, dass hier zumindest die Frage 6 im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung beantwortet werden könne. Er bat um eine schriftliche Antwort.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, entgegnete, dass die Frage nach den Einnahmeverlusten durchaus berechtigt sei. Allerdings wären in der Stadt Halle aber auch Grundstücke vorhanden, die ausschließlich Kosten verursachen. Einen Käufer für diese Grundstücke zu finden, sei sehr schwierig. Um hier möglichst keine Dritten zu beschädigen, werde diese Frage ebenfalls in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beantwortet.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Dezember in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**zu 8.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausbauplanung
Gimritzer Damm
Vorlage: V/2009/08426**

Im Amtsblatt vom 21. Oktober 2009 (17. Jahrgang; Nummer 18; Seite 4) wurden die Planungsleistungen für den Ausbau der Heideallee/des Gimritzer Damms ausgeschrieben. Dabei soll u.a. für einen möglichen vierspurigen Ausbau des Gimritzer Damms mitgeplant werden. Da es für dieses Verkehrsprojekt bisher keinen Grundsatzbeschluss des Stadtrates gibt, fragen wir:

1. Welche Ergebnisse erbrachte die jüngste Verkehrszählung für den Bereich Gimritzer Damm und das Verkehrsaufkommen am Knoten Heideallee/ Weinbergweg?
2. Auf Grundlage welcher Verkehrszahlen soll die Ausbauplanung erfolgen?
3. Welche Ausbauvariante soll den Planungsaufträgen zu Grunde gelegt werden?
4. Wird das ÖPNV-Angebot auf der Strecke Innenstadt-Rennbahnkreuz-Heide für ausreichend gehalten? Wurde bzw. wird eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV als alternative Strategie zur Vierspurigkeit in die Planung einbezogen? Mit welchen Maßnahmen?
5. Wann sollen die Planungsleistungen abgeschlossen sein?
6. Wann wird dem Stadtrat die Vorlage für einen Grundsatzbeschluss zu diesem Ausbauprojekt vorgelegt?
7. Wurde geprüft, ob Lösungen für den Kreuzungsbereich Heideallee/ Weinbergweg auch ohne den Ausbau des Gimritzer Damms möglich sind. Wenn ja, welche Ergebnisse hatten diese Prüfung? Wenn nein, warum nicht?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

- zu 1: Am Knoten Heideallee/ Weinbergweg wurden im Rahmen der Kennzeichenerfassung keine Daten erhoben.
- zu 2: Die Ausbauplanung soll auf Grundlage der vorhandenen Verkehrsbelegung (Verkehrsdaten aus Zählergebnissen an mehreren Punkten aus mehreren Jahren) und der vorhersehbaren Verkehrsentwicklung (Prognose 2020 bzw. 2025) erfolgen.
- zu 3: Das noch zu beauftragende Büro soll im Rahmen der Vorplanung auf der Grundlage der vorhersehbaren Verkehrsentwicklung Varianten einer leistungsfähigen Verkehrsanlage erarbeiten. Ein zwingender 4-streifiger Ausbau wird dabei ausdrücklich nicht vorgegeben.
- zu 4: Das ÖPNV-Angebot ist auf diesem Streckenabschnitt aus Sicht der Reisezeit, der Bedienungshäufigkeit und der Zuverlässigkeit als sehr gut zu bezeichnen. In den letzten Jahren wurde die Attraktivität durch die Neubaustrecken zum Hauptbahnhof und von der Heide (optimales Umsteigen zum Bus) nach Kröllwitz (P+R und Umsteigen zum Bus) weiter gesteigert. Auch der Ausbau der Mansfelder Straße/ Klausbrücke wird diese Strecke weiter stärken. Daher sieht die Verwaltung hier kein nennenswertes Verlagerungspotenzial. Ungeachtet dessen sollen die Haltestelle Gimritzer Damm im Hinblick auf die Busverknüpfung und die Linienführung (Radien) der Straßenbahn im Rahmen des Ausbaus weiter optimiert werden.

- zu 5: Vorbehaltlich eines optimalen Projektlaufes und der Sicherstellung der Finanzierung könnte Ende 2010 die Vorlage zum Gestaltungsbeschluss (Bestätigung der Vorplanung) eingebracht werden. Nach weiteren Planungsphasen sowie der Baurechts-schaffung wäre eine Realisierung ab Ende 2012 in Bauabschnitten möglich.
- zu 6: Ein Grundsatzbeschluss ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig, da das Vorhaben Bestandteil des Flächennutzungsplanes sowie des Verkehrspolitischen Leitbildes („Neubaumaßnahme mit höchster Priorität“) ist. Die Freigabe des ersten Teils der notwendigen Planungsmittel wurde mit dem Stadtrats-Beschluss zur Haushaltssatzung 2009 bestätigt.
- zu 7: Diese Frage wird im Rahmen der noch zu beauftragenden Vorplanung untersucht.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte sich mit der Beantwortung der Verwaltung auf Frage 2 nicht zufrieden. In Anbetracht dessen erwarte sie eine schriftliche Antwort in Form einer Darstellung der entsprechenden Verkehrszahlen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.14 Anfrage der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Mängelbeseitigung an der "Schule Jägerplatz" (Förderschule für Lernbehinderte)
Vorlage: V/2009/08422**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschloss auf seiner Sitzung am 30.09.2009: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die baulichen Mängel der Schule Jägerplatz (Förderschule für Lernbehinderte) zu dokumentieren und kurzfristig zu beheben. Danach soll der Schulbetrieb an diesem Standort fortgesetzt werden.“ **Bis jetzt liegen dem Stadtrat keine Informationen zum Stand der Umsetzung vor. Vor diesem Hintergrund fragen wir:**

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Realisierung des Stadtratsbeschlusses vom 30.09.2009?
2. Welche Maßnahmen wurden geplant?
3. Welche Maßnahmen wurden bereits durchgeführt und sind abgeschlossen?
4. Welche Maßnahmen werden im Moment ausgeführt und sind noch nicht abgeschlossen?
5. Welche Maßnahmen wurden noch nicht ausgeführt? Warum nicht, und wann ist die Durchführung geplant?
6. Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf für ausschließlich die Maßnahmen, die zur Behebung baulicher Mängel notwendig sind, um den Rückzug zu ermöglichen?
7. Wie ist die Finanzierung dieser notwendigen Maßnahmen sichergestellt?

8. Ist der Rückzugstermin ab dem 21.12.2009, der so dem Bildungsausschuss als möglicher Termin in seiner Sitzung am 06.10.2009 zur Kenntnis gegeben wurde, realisierbar?
9. Falls nicht, welche sachlichen Gründe haben eine eventuelle Verzögerung verursacht?
10. Wurde die Schulleitung über den Rückzugstermin und die Organisation des Rückzugs informiert? Wenn ja, wann, durch wen und in welcher Form erfolgte diese Information?
11. Welche Überlegungen zum Fortbestand der Jägerschule gibt es in der Verwaltung in Bezug auf den Entwurf zur Schulentwicklungsplanung?
12. Welchen Einfluss hatten oder haben solche Überlegungen auf die Realisierung des Stadtratsbeschlusses?
13. Für den Fall, dass bisher keinerlei Baumaßnahmen in Auftrag gegeben wurden: Wer hat dies namentlich veranlasst und wann?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE.

gez. Dietmar Wehrich
Vorsitzender der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den Stadtrat über die Abwägung und Beurteilung der Situation an den Förderschulen für Lernbehinderte in Halle informieren. Diese Information dient der Vorbereitung einer Beschlussvorlage zu den Strukturen der Förderschulen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Frau Rommel, Fraktion DIE LINKE., teilte mit, dass die Anfrage erneut nicht beantwortet sei. Lediglich die Fragen 6 und 11 können entsprechend der Mitteilung zu TOP 9.3 als erledigt angesehen werden. Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass ihre Fraktion eine vollständige schriftliche Beantwortung der restlichen Fragen erwarte.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.15 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Nutzung ziviler Infrastruktur für militärische Zwecke
Vorlage: V/2009/08403**

In den Medien wurde mehrfach über die Nutzung des Flugplatzes Halle-Oppin durch Transportflugzeuge der Bundeswehr berichtet.

1. Welche konkreten Kenntnisse hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) über die Nutzung ziviler Infrastruktur aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Halle (Saale) durch die Bundeswehr?

2. Welchen Inhalt hat der Antrag der Bundeswehr zur Nutzung der Infrastruktur des Flugplatzes Halle-Oppin (Objekt, Art, Zeitraum und Zweck der Nutzung)?
3. Welche Kenntnis hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) zur gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage der vom Landesverwaltungsamt erteilten Erlaubnis zur Nutzung des Flugplatzes Halle-Oppin durch Transportflugzeuge der Bundeswehr?
4. In welchem Umfang wurde vor Erlaubniserteilung durch das Landesverwaltungsamt die Flugplatzgesellschaft konsultiert?
5. Welchen konkreten Inhalt hat die vom Landesverwaltungsamt erteilte Erlaubnis zur Nutzung des Flugplatzes Halle-Oppin durch Transportflugzeuge der Bundeswehr?
6. Welche konkreten Ziele sollen durch die Nutzung des Flugplatzes Halle-Oppin durch Transportflugzeuge der Bundeswehr erreicht werden?
7. Welche wirtschaftlichen Vorteile hat die Flugplatzgesellschaft durch die Nutzung des Flugplatzes Halle-Oppin durch Transportflugzeuge der Bundeswehr?
8. Wann und in welchem Umfang wurde der Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Halle-Oppin mgH erstmalig über die Nutzung der Infrastruktur des Flugplatzes durch die Bundeswehr informiert?
9. Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden zwischen der Flugplatzgesellschaft und der Bundeswehr zur militärischen Nutzung der zivilen Infrastruktur getroffen?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Antwort der Verwaltung:

1. Welche konkreten Kenntnisse hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) über die Nutzung ziviler Infrastruktur aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Halle (Saale) durch die Bundeswehr?

Die Nutzung ziviler Infrastruktur der Flughafengesellschaft Oppin für militärische Zwecke kann nicht behauptet werden.

Die Landeanflüge erfolgen ausschließlich zu Ausbildungszwecken der Piloten unter Sichtflugbedingungen. Jeglicher Transport oder Umschlag militärischer Güter, Gerätschaften oder von Truppenteilen war und ist ausgeschlossen.

Eine Erlaubnis zum Landen von Transall-Flugzeugen lag bereits in den 90er Jahren vor und wurde mit Unterbrechungen unregelmäßig genutzt.

Die Stadt Halle ist seit Gründung im Jahr 1990 Mitgesellschafter der Flugplatz GmbH. In diesem Jahr erfolgten insgesamt erst 3 Landungen, weitgehend unbemerkt, weil es sich bei den Transall-Maschinen um sehr geräuscharme Flugzeuge handelt.

Anlässlich des Tages der offenen Tür am 19.09.2009 auf dem Flughafen Oppin stand eine Transall-Maschine auf Bitten der Flugplatzgesellschaft für Besucher zur Besichtigung bereit, was auch sehr starken Zuspruch fand.

2. Welchen Inhalt hat der Antrag der Bundeswehr zur Nutzung der Infrastruktur des Flugplatzes Halle-Oppin (Objekt, Art, Zeitraum und Zweck der Nutzung)?

Die Frage ist darauf gerichtet, welchen Inhalt der Antrag eines Dritten, nämlich der Bundeswehr, beim Landesverwaltungsamt hat. Damit wird Auskunft über ein Verwaltungsverfahren angestrebt, das nicht in die Zuständigkeit der Stadt fällt. Eine solche Auskunft wird vom Fragesteller des § 42 Abs. 3 S. 2 GO LSA nicht erfasst.

Hier ist auf die Möglichkeit eines Anspruches auf Informationszugang nach dem Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber dem Landesverwaltungsamt zu verweisen.

- 3. Welche Kenntnis hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) zur gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage der vom Landesverwaltungsamt erteilten Erlaubnis zur Nutzung des Flugplatzes Halle-Oppin durch Transportflugzeuge der Bundeswehr?**

Die gesetzliche Grundlage für die Erlaubnis zur Nutzung des Flugplatzes Halle-Oppin für die besagten Flugzeuge findet sich in § 25 Abs. 1 S. 1 des Luftverkehrsgesetzes. Danach dürfen Luftfahrzeuge außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze nur starten und landen, wenn der Grundstückseigentümer oder sonst Berechtigte zugestimmt und die Luftfahrtbehörde eine Erlaubnis erteilt hat.

- 4. In welchem Umfang wurde vor der Erlaubniserteilung durch das Landesverwaltungsamt die Flugplatzgesellschaft konsultiert?**

Damit das Landesverwaltungsamt eine Erlaubnis erteilt, ist die Zustimmung des Flugplatzbetreibers einzuholen. Daher hat eine Abstimmung zwischen der Flugplatzgesellschaft mit dem Landesverwaltungsamt stattgefunden.

- 5. Welchen konkreten Inhalt hat die vom Landesverwaltungsamt erteilte Erlaubnis zur Nutzung des Flugplatzes Halle-Oppin durch Transportflugzeuge der Bundeswehr?**

Die Erlaubnis gilt nicht allgemein für Transportflugzeuge der Bundeswehr, sondern ausschließlich für Luftfahrzeuge des Musters C 160 Transall zum Zwecke der Aus- und Weiterbildung. Die Genehmigung beschränkt die Anzahl der Landungen auf maximal 4 pro Woche außerhalb der Ruhezeiten.

Die weitergehende Frage nach dem konkreten Inhalt richtet sich auf den Regelungsgehalt eines Bescheides, den das Landesverwaltungsamt gegenüber der Bundeswehr erlassen hat. Die Stadt war nicht an dem Verwaltungsverfahren beteiligt. Daher ist ihr die Erlaubnis vom Landesverwaltungsamt auch nicht bekanntgegeben worden. Vielmehr handelt sich um ein Verwaltungsverfahren einer anderen Behörde. Das Fragerecht nach § 42 Abs. 3 S. 2 GO LSA ist nur auf Tatsachen beschränkt, die der Stadt bekannt sind und begründet keine Verpflichtung, sich Kenntnis von Tatsachen bei anderen Behörden zu verschaffen, wenn Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft nicht betroffen sind.

Hinsichtlich des Inhaltes der Erlaubniserteilung wird wie bei der Beantwortung zu Frage 2 auf die Möglichkeit verwiesen, sich die Information nach Maßgabe des Informationszugangsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesverwaltungsamt zu verschaffen.

- 6. Welche konkreten Ziele sollen durch die Nutzung des Flugplatzes Halle-Oppin durch Transportflugzeuge der Bundeswehr erreicht werden?**

Die Nutzung des Flugplatzes Halle-Oppin durch Transallflugzeuge der Bundeswehr dient ausschließlich Ausbildungszwecken der Piloten.

7. Welche wirtschaftlichen Vorteile hat die Flugplatzgesellschaft durch die Nutzung des Flugplatzes Halle-Oppin durch Transportflugzeuge der Bundeswehr?

Der wirtschaftliche Vorteil durch gelegentliche Landungen (3 x in 2009) ist zu vernachlässigen.

8. Wann und in welchem Umfang wurde der Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Halle- Oppin GmbH erstmalig über die Nutzung der Infrastruktur des Flugplatzes durch die Bundeswehr informiert?

Wie bereits unter 1. aufgeführt, erfolgte eine derartige Nutzung bereits seit Beginn der 90er Jahre.

Im Vorfeld des Tages der offenen Tür am 19.09.2009 stand die bevorstehende Landung explizit auf der Tagesordnung des Aufsichtsrates, weil öffentliche Medien über dieses „Ereignis“ so spekuliert hatten, dass die Bevölkerung in erheblichem Maße verunsichert schien. Entsprechende Gegendarstellungen wurden veranlasst.

9. Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden zwischen der Flugplatzgesellschaft und der Bundeswehr zur militärischen Nutzung der zivilen Infrastruktur getroffen?

Zwischen der Flugplatz GmbH und der Bundeswehr gibt es keine vertraglichen Vereinbarungen zur militärischen Nutzung der zivilen Infrastruktur.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.16 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur beabsichtigten Senkung des Finanzierungsanteils des Bundes zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für ALG II-Beziehende gemäß § 22 SGB II
Vorlage: V/2009/08404

Das Bundeskabinett hat am 7. Oktober 2009 – auf seiner letzten Sitzung in der 16. Wahlperiode – einen Gesetzesentwurf zur weiteren Absetzung des Finanzierungsanteils des Bundes an den KdU beschlossen. Es ist beabsichtigt, den Bundesanteil von durchschnittlich 26 % auf durchschnittlich 23,6 % abzusenken. Dadurch kommt es im Jahr 2010 laut Aussagen des Städte- und Gemeindebundes zu einer Mehrbelastung der Kommunen von 2 Mrd. Euro. Ursprünglich sollte die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft der Kommunen vor zusätzlichen Belastungen schützen und darüber hinaus für eine gesetzliche Entlastung von 2,5 Mrd. Euro jährlich sorgen.

Mit diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Auswirkungen hätte die geplante Absenkung der Bundesbeteiligung für den Haushalt 2010 voraussichtlich?
2. Wie hoch schätzt die Verwaltung die gesamten KdU für das Jahr 2010?
3. Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten für Unterkunft (KdU) im ersten Halbjahr 2009?
4. Wie hoch schätzt die Verwaltung die gesamten KdU für das Jahr 2009?
5. In welcher Höhe wird der Haushalt der Stadt Halle (Saale) entsprechend § 46 Abs. 5 SGB II im Jahr 2009 entlastet?
6. Wie haben sich die Ausgaben für die KdU in den Jahren 2007 bis 2009 entwickelt (bitte monatlich aufschlüsseln)?
7. Wie viele Bedarfsgemeinschaften gab es 2008 bzw. 2009?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. und 2.

Bei einem Planansatz von 75.000.000 € für KdU in 2010, würde die Absenkung der Bundesbeteiligung zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushaltes in Höhe von 1.800.000 € führen. (Der Bundesrat hat am 6. November 2009 zum Gesetzentwurf Stellung genommen und die Bundesregierung zur Änderung der Anpassungsformel für die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in § 46 Absatz 7 SGB II aufgefordert. Mit der Änderung soll nicht auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, sondern auf die Entwicklung der Ausgaben für KdU abgestellt werden.)

HHST	Bezeichnung	Plan-Ansatz 2010 mit 25,4 %	Plan-Ansatz 2010 mit 23,0 %
Einnahme			
1.4820.191000	Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung	19.050.000	17.250.000
Ausgabe			
1.4820.691000	Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung	75.000.000	75.000.000

Zu 3.

Die tatsächlichen Ist-Ausgaben zum 30.06.2009 betragen 36.539.854 €.

Zu 4. und 5.

Die Verwaltung geht von Gesamtausgaben für die KdU von 73.373.900 € aus.

Bei einer Bundesbeteiligung von 25,4 % wird die Kommune in Höhe von 18.636.970 € entlastet.

Zu 6. und 7.

Aufstellung Kosten der Unterkunft 2007 bis 2009

Monat	2007	2008	revidierte BG ge- samt	rev. Werte - nur BG im lfd. KdU Bezug	2009	revidierte BG ge- samt	rev. Werte - nur BG im lfd.KdU- Bezug
Januar	6.473.437,68	6.532.584,52	23.185	22.597	6.095.860,46	22.034	21.516
Februar	6.546.805,59	6.413.720,72	23.300	22.708	6.080.541,03	22.286	21.731
März	6.539.329,49	6.290.111,97	23.256	22.669	6.223.388,70	22.345	21.780
April	6.352.640,34	6.461.576,56	23.247	22.681	6.029.862,93	22.371	21.814
Mai	6.416.949,55	6.150.742,62	23.156	22.609	6.245.357,52	22.377	21.807
Juni	6.519.623,86	6.164.089,69	23.040	22.471	5.864.843,70	22.382	21.812
Juli	6.323.110,37	6.396.915,07	22.904	22.360	6.259.810,65	22.587	21.991
August	6.605.954,57	6.289.576,01	22.870	22.278	6.214.445,44		
September	6.341.438,42	6.170.047,80	22.599	21.990	6.238.856,82		
Oktober	6.414.976,79	6.231.282,65	22.382	21.782	6.174.902,23		
November	6.368.473,14	6.007.378,12	22.031	21.461	5.826.454,51		
Dezember	6.344.743,90	6.057.666,15	22.103	21.559			
	77.247.483,70	75.165.691,88			67.254.323,9*		

* Zwischensumme 11/09

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.17 Anfrage der SPD-Fraktion zu Parkplätzen in der Pfälzer Straße Vorlage: V/2009/08425

Die Stadt besitzt an der Pfälzer Straße neben dem Gebäude der AOK ein Grundstück mit ca. 50 Stellplätzen. Diese Stellplätze wurden bis Ende 2007 vermietet. Dann wurden die Mietverträge nach Auskunft von Anwohnern wegen des angekündigten Baus eines Fuß- und Radwegs gekündigt. Die Baumaßnahme hat jedoch bis heute nicht begonnen.

Die Parksituation wurde so unnötig früh für die Anwohner verschärft. Zugleich entgingen der Stadt Einnahmen von etwa 10.000 €. Inzwischen sind durch die Sperrung des auffälligen Gebäudes Franz-Schubert-Straße 5 weitere Parkplätze für die Anwohner weggefallen.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie erklärt die Stadtverwaltung diesen Vorgang?
2. Beabsichtigt die Stadt zur Minderung des Parkdrucks in der Pfälzer Straße etwas zu unternehmen?
3. Hat die Stadt an Mitarbeiter der AOK Anwohnerparkausweise für die Pfälzer Straße ausgeben?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzende

Antwort der Verwaltung:

zu 1: Der aktuelle Sachstand stimmt nicht mehr mit dem Inhalt der Anfrage überein.

Die Fläche östlich der Saale zwischen der Franz-Schubert-Straße und dem nördlichen Ende der Pfälzer Straße wurde zum Abstellen von Fahrzeugen der Stadtwirtschaft genutzt und gehörte auch der Stadtwirtschaft. Nachdem die Stadtwirtschaft diese Fläche nicht mehr benötigte, wurde vor allem Bewohnern des Gebietes die Möglichkeit gegeben, Stellplätze auf dieser Fläche anzumieten.

Im Rahmen des Projektes Fuß- und Radweg entlang der Saale vom Standort der in Planung befindlichen Fuß- und Radweg-Brücke über die Saale in Verlängerung der Franz-Schubert Straße in Richtung Würfelwiese erwarb die Stadt den Grundstücksanteil, der für diesen Wegebau benötigt wird.

Gegenwärtig befindet sich dieser Weg im Bau. Die Gestaltung dieses Weges wird so hergestellt, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen von der Franz-Schubert-Straße über diesen im Bau befindlichen Weg die verbleibende Restfläche angefahren werden kann. Damit besteht wieder die Möglichkeit ein Parken auf dieser Fläche zu organisieren. Allerdings entscheidet der Eigentümer über diese Fläche.

zu 2: Zur Verbesserung der Parksituation in diesem Viertel wurde bereits die Bewohnerparkzone Klostervorstadt eingerichtet. Bewohner können hier mit einem Bewohnerparkausweis parken. Gebietsfremder Verkehr kann in einigen Straßenabschnitten mit Parkschein parken. Weitere Maßnahmen sind in diesem Gebiet nicht geplant.

zu 3: Vom Bürgerservice werden Bewohnerparkausweise ausgegeben, wenn die Kriterien erfüllt sind. Die Person muss meldebehördlich in dem entsprechenden Gebiet registriert sein und auch tatsächlich dort wohnen. Jeder Bewohner erhält einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Fahrzeug. Dann muss eine Nutzungsbescheinigung vorgelegt werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.18 Anfrage der SPD-Fraktion zum Einsatz von Laubsaugern und Laubbläsern Vorlage: V/2009/08427

Seit Jahren verstärkt sich der Einsatz von Laubsaugern bzw. Laubbläsern zur Beseitigung des Herbstlaubs sowohl auf privaten Grundstücken als auch im öffentlichen Raum. Die Benutzung dieser Geräte geht mit Lärm und Schmutzbelästigung in der Umgebung einher, die in einigen Wohngebieten der Stadt problematische Ausmaße angenommen haben. Insbesondere die Lärmbelästigung durch den Einsatz auch während der Ruhezeiten wird von Bürgerinnen und Bürgern häufig beklagt.

Zudem ist der Einsatz problematisch, weil das stadtökologische Gleichgewicht geschädigt wird: Kleinstlebewesen und Bodentiere wie Käfer, Asseln aber auch Lurche werden vernichtet, wenn sie in die Geräte hineingeraten.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Setzen das Grünflächenamt und die Stadtwirtschaft Laubsauger bzw. Laubbläser ein?
2. Wie bewertet die Verwaltung den Einsatz dieser Geräte aus ökologischer Sicht?
3. Wie bewertet die Verwaltung den Einsatz dieser Geräte aus ordnungsrechtlicher Sicht?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

1. Setzen das Grünflächenamt und die Stadtwirtschaft Laubsauger bzw. Laubbläser ein?

Die Laub-Entsorgung im öffentlichen Verkehrsraum erfolgt bei geringem Laub-Aufkommen generell mit Hilfe von Kehrmaschinen. Diese werden innerhalb der regulären Tourenpläne durch die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag des Ordnungsamtes der Stadt eingesetzt. Bei größerem Laub-Aufkommen, vor allem in Straßen mit großen Bäumen im öffentlichen Raum, ist dies nicht möglich. Dort führt die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH mindestens dreimal im Jahr eine Laub-Entsorgung auf Gehwegen und Fahrbahnen durch. Dabei kommen Kehrmaschinen zum Einsatz, die für diese spezielle Entsorgung mit Saugern ausgestattet sind. Zusätzlich wird das Laub per Hand mit Laubbläsern zusammengeschoben. Diese Arbeiten finden in den Herbstmonaten tagsüber von montags bis freitags statt. Auch das Grünflächenamt setzt zur Effektivierung der erforderlichen Tätigkeiten in den öffentlichen Grünflächen Laubsauger und Laubbläser ein.

2. Wie bewertet die Verwaltung den Einsatz dieser Geräte aus ökologischer Sicht?

Aus Umweltgesichtspunkten ist die Verwendung von Laubsaugern und –bläsern wegen der Emissionen (Lärm, Abgase) eher nicht wünschenswert, allerdings sind die Störungen des stadtökologischen Gleichgewichtes wegen der geringen räumlichen und zeitlichen Wirksamkeit sowie der Vorbelastung in der Stadt insgesamt eher wenig relevant. Der Einsatz wird immer eine Abwägung zwischen ökologischen und ökonomischen Aspekten bleiben. Von einer nur durch Laubsauger verursachten Vernichtung von Kleinstlebewesen und Bodentieren kann aus Sicht der Verwaltung nicht ausgegangen werden. Ein Eingriff in den „Mikrokosmos“ würde auch mit einem Draht- oder Laubbesen erfolgen.

3. Wie bewertet die Verwaltung den Einsatz dieser Geräte aus ordnungsrechtlicher Sicht?

Aus Sicht des Immissionsschutzes ist die Verwendung von Laubsaugern/Laubsammlern und –bläsern in der 32. BImSchV (32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) abschließend geregelt.

Für beide Geräte gilt:

- Geräte mit EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 und 07.00 Uhr betrieben werden.
- Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nur von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Eine weitergehende Regelungskompetenz haben die Kommunen oder Bundesländer hier nicht.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht gestaltet sich die Ahndung von Verstößen gegen diese Betriebszeiten schwierig. Wer ohne berechtigten Anlass oder in unzulässigem Ausmaß Lärm erzeugt, handelt gemäß § 117 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten „Unzulässiger Lärm“ ordnungswidrig. Dabei wird das Ausmaß des Lärms nicht nur nach dessen Stärke bestimmt. Auch die Lärmdauer – in Abhängigkeit der jeweiligen örtlichen Begebenheiten und zeitlichen Umstände – ist entscheidend. In Absatz 2 des § 117 ist darüber hinaus festgelegt, dass eine solche Ordnungswidrigkeit nur mit Geldbuße geahndet werden kann, wenn andere Ahndungsvorschriften ausgeschöpft sind. Da in zahlreichen Fällen andere Rechtsnormen vorrangig greifen, wird in der Praxis nur selten ein Bußgeld verhängt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Frau Ewert, SPD-Fraktion, teilte mit, dass ihre Fraktion die Antwort der Frage 2 nicht teilen könne. Hier habe die Verwaltung aufgeführt, dass die Verwendung von Laubsaugern und -bläsern aus Umweltgesichtspunkten eher nicht wünschenswert sei. Allerdings wären die Störungen des ökologischen Gleichgewichts wegen der geringen räumlichen und zeitlichen Wirksamkeit sowie der Vorbelastung in der Stadt insgesamt weniger relevant.

Anhand des Beispiels eines Temperaturanstieges im Bereich des Klimaschutzes machte **Frau Ewert** deutlich, dass bei dem Einsatz von Laubsaugern und -bläsern ebenfalls ein Eingriff in den Mikrokosmos vorliege. Sie sei sich darüber im Klaren, dass die Verwaltung den Einsatz solcher Laubsauger nicht vollständig vermeiden könne. Dennoch bat **Frau Ewert** um mehr Sensibilität und machte den Vorschlag, dass eventuell Politessen bei ihren Rundgängen auf die Vermeidung des Einsatzes von Laubsaugern achten könnten.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Plakatieren für Freie Träger
Vorlage: V/2009/08430**

In dem am 17.12.2008 beschlossenen Vertrag zwischen der Stadt Halle Saale und der DSM Deutsche Städte Medien GmbH werden alle rechtlich legitimierten Möglichkeiten der Errichtung und Bewirtschaftung von Plakatwerbeträgern und Informationsanlagen in der Stadt Halle geregelt. Der DSM GmbH wird hierbei das Recht der alleinigen Nutzung aller Werbemöglichkeiten übertragen, unabhängig ob entgeltliche oder unentgeltliche, aktive oder passive Formen der Nutzung.

Für eine freie Nutzung seitens der Stadt Halle ist im Vertrag §2.6 Absatz 2 geregelt, dass die Stadt ein jährliches Freiplakatierungskontingent in Höhe von 200.000 Euro netto auf Ströereigenen Werbeträgern erhält.

Auf eine Anfrage der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, ob es in der Stadt Freikontingente für Plakatwerbung der freien oder städtischen Kultureinrichtungen gebe, antwortete die Stadtverwaltung, dass dieses Kontingent von der Stadtmarketing Halle GmbH (SMG) verwaltet werde und hallesche Einrichtungen ihren Plakatierungsbedarf bei der SMG anmelden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie viel wurde von dem Freikontingent von Freien Trägern bisher genutzt? Wurden Anmeldungen von freien oder städtischen Kultureinrichtungen abgelehnt?
2. An welcher Stelle und in welcher Form können hallesche Einrichtungen ihren Bedarf konkret anmelden? Welche Vorgaben müssen sie hierbei berücksichtigen (Fristen etc.)?
3. Wie und von wem wird über die Vergabe der Mittel entschieden? Wann und für welche Zeiträume wird jeweils entschieden?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Antwort der Verwaltung:

Von den insgesamt 200.000 € Mediawert im Rahmen des „Kulturkontingents“ entfallen ca. 35 % auf städtische Veranstaltungen (der Großteil davon für das monatliche Theater- und Konzertplakat des Kulturbüros), ca. 30 % auf Kulturinstitutionen (wie z. B. die Kampagne „nur bei uns“ des Verbunds der zehn führenden Kulturinstitutionen der Stadt) sowie 35 % für freie Träger und von der Stadtmarketing Halle GmbH (SMG) initiierte Kampagnen.

2009 wurden kaum Anfragen abgelehnt. Abgelehnt wird eine Anfrage nur, wenn das Kulturkontingent ausgereizt ist, der Antrag nicht rechtzeitig zum 1.10. des Vorjahres eingeht, bei DSM keine Flächen für den gewünschten Zeitraum zur Verfügung stehen oder der zu bewerbende Inhalt keinerlei Beitrag zur Profilierung der Stadt leistet.

Anhand des Vorstehenden stellt das SMG dann einen Vergabevorschlag vor, welcher in der Stadtverwaltung nach interner Prüfung bestätigt wird.

In aller Regel hat die SMG den direkten Kontakt zu möglichen Einrichtungen und Partnern gesucht und Planungen für das nächste Jahr abgefragt. Zu beachten ist, dass Gestaltungs-, Druck- und Klebekosten von den Einrichtungen selbst getragen werden. Für DSM und SMG ist die Einhaltung des Anmeldeschlusses jeweils zum 1. Oktober des Vorjahres wichtig. Dabei ist zu beachten, dass die Inhalte für die Profilierung der Stadt Halle (Saale) relevant sein sollen und/oder den strategischen oder sozialen Zielen dienen müssen.

Auch sind die Plakatierungsformate einzuhalten. (Allgemeinstellenanschlag mind. in A1 und A0).

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Sozialticket
Vorlage: V/2009/08432

Am 19.09.2007 hat der Stadtrat dem Antrag der damaligen Fraktion Die Linkspartei. PDS zur Einführung eines Sozialtickets (IV/2007/06416) zugestimmt.

Ich frage:

Wie weit ist der Stand der Vorbereitung und Umsetzung zur Einführung eines Sozialtickets für den öffentlichen straßen- und schienengebundenen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale) für Bürgerinnen und Bürger der Stadt?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Antwort der Verwaltung:

Die Grundaussagen der Stellungnahme der Verwaltung vom 16.04.2007 bleiben voll inhaltlich bestehen.

Die Ausgabe eines Sozialtickets würde eine neue freiwillige Aufgabe der Stadt Halle (Saale) begründen.

Die Stadt Halle (Saale) befindet sich in der Phase der Haushaltskonsolidierung und hat die Verpflichtung, das strukturelle Defizit gemäß den Bestimmungen der §§ 90 Abs. 3, 92 Abs. 3 GO LSA mittelfristig abzubauen. Gemäß Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung des Ministerium des Innern aus dem Jahr 2004 sind vorhandene freiwillige Leistungen daraufhin zu überprüfen, ob sie kostengünstiger erfüllt werden können, zu privatisieren oder gar aufzugeben sind. Während des Konsolidierungszeitraumes darf die Kommune sich nicht zur Übernahme neuer freiwilliger Leistungen verpflichten.

Dies steht im Gegensatz zu dem Vorschlag, eine neue Sozialleistung auf freiwilliger Basis zu begründen. Im städtischen Haushalt sind dafür keine Mittel eingeplant. Eine Neubegründung würde zu Lasten des gesamtstädtischen Haushaltes erfolgen. Eine weitere Erhöhung des Haushaltsdefizits birgt die Gefahr der Beanstandung durch das Landesverwaltungsamt.

Die Verwaltung ist zurzeit dabei für die Schüler der Stadt Halle eine Ticketlösung zu finden, die auch die Belange der Familien mit Sozialhilfe bzw. Harz IV berücksichtigt. Damit wäre einer der größten Anteile der Nutzer des ÖPNV mit einer separaten Lösung erreicht. Hintergrund ist die veränderte Finanzierungssituation des ÖPNV im Landeshaushalt.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, konnte die Antwort der Verwaltung, dass die Einführung eines Sozialtickets aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht möglich sei, durchaus nachvollziehen. Allerdings habe der Stadtrat im Jahr 2007 einem Sozialticket zugestimmt. Sie bat darum, dass der Stadtrat zukünftig darüber informiert werde, sollten bestimmte Beschlüsse durch die Verwaltung nicht umzusetzen sein.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.21 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Solbad Wittekind
Vorlage: V/2009/08434**

Anfang März 2009 wurde in den Pressemedien berichtet, dass die Stadt Halle Saale das Gelände des Wittekind-Solbades vom Insolvenzverwalter der Wittekind gGmbH zurückerhalten habe. Die Rückübertragung des Solbades an die Stadt Halle sei vollzogen. Bereits vor der Rückübertragung haben der Zoologische Garten Halle GmbH und der freie Schulträger „Riesenklein e.V.“ Konzepte für die künftige Nutzung der historischen Kuranlagen entwickelt. Beide wollten Teile der Kuranlagen sanieren und nutzen. Zur Sanierung des Wittekindbades sollten Fördermittel beantragt werden, um die kostenaufwendige Rekonstruktion der Häuser und Anlagen zu finanzieren. Über die Ergebnisse der Verhandlungen ist indes nichts bekannt.

Ich frage:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur künftigen Nutzung des Wittekindbades?
2. Was hat die Stadtverwaltung seit dem vollzogenen Heimfall unternommen, um die notwendige Sanierung der Kuranlagen zu ermöglichen?
3. Welche Verhandlungen werden derzeit geführt?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Antwort der Verwaltung:

Es ist richtig, dass sowohl die Zoologische Garten Halle GmbH als auch ein privater Schulträger aufeinander abgestimmte Pläne für das Solbad Wittekind bzgl. einer Sanierung und Nutzung hatten, nachdem der Rückfall an die Stadt auf Grund der Insolvenz der Wittekind gGmbH erfolgt war.

Beide Vorhaben sind daran gescheitert, dass die benötigten finanziellen Mittel, welche auf Grund der denkmalrechtlichen Besonderheiten nicht unerheblich sind, aus eigener Kraft nicht aufgebracht werden konnten. Auch diesbezüglich gestellte Förderanträge beider Vorhabenträger wurden abschlägig beschieden.

Zwischenzeitlich sind bei der Verwaltung mehrere Interessenbekundungen privater Investoren eingegangen, welche gegenwärtig hinsichtlich der beabsichtigten Vorhaben auf die Vereinbarkeit mit den baurechtlichen und sonstigen Anforderungen, welche sich mit dem Areal verknüpfen, geprüft werden.

Die Stadtverwaltung hat seit dem Heimfall in verschiedenste Richtung agiert, von der Akquise von Fördermitteln bis hin zur Vermarktung an private Investoren. Insbesondere die Akquise von Fördermitteln für eine Sanierung im Rahmen der Landesprogrammes „Gartenträume“ verlief auf Grund der Höhe der benötigten Mittel im Verhältnis zu den im Fördertopf verfügbaren Mitteln nicht erfolgreich. Ebenso verlief die Akquise von Fördermitteln aus dem sogenannten „Mauerfond“ zur Sicherung der Gebäude nicht erfolgreich. Im Ergebnis wurde das Solbad Wittekind, da es sich nach übereinstimmender Einschätzung des Landes, welcher die Stadt folgt, gegenwärtig nicht in einem touristisch vermarktungsfähigen Zustand befindet, aus der Vermarktung im Rahmen der Gartenträume vorerst herausgenommen.

Eigene Mittel für eine Sanierung können aus dem städtischen Haushalt gegenwärtig nicht bereitgestellt werden. Das Vorhaben des privaten Schulträgers ist im Fördermittelantrag Stadtbau für das Programmjahr 2010 aufgenommen worden. Eine Bewilligung ist offen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte nach der weiteren Vorgehensweise, sollte der Zoo aus finanziellen Gründen das künftige Nutzungskonzept nicht umsetzen können. Weiterhin fragte sie, ob die Verwaltung den Verhandlungsstand mit möglichen privaten Investoren bekannt geben werde.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, entgegnete, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Zoologischer Garten Halle GmbH an den unterschiedlichsten Stellen beim Land ein Förderkonzept zur weiteren Nutzung vorgestellt habe. Alle Bemühungen, Fördermittel von Dritten zu regenerieren, seien bisher fehlgeschlagen.

Allerdings wäre man mit weiteren Interessenten für das Gelände in Gesprächen. Sollten hier verbindliche Verhandlungsergebnisse erreicht werden, erhalte der Stadtrat selbstverständlich eine Information.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass entsprechend der Anmerkung aus der Hauptausschusssitzung am 18.11.2009 die Veränderungen farblich gekennzeichnet seien.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Mitteilung zur Gestaltung der städtischen Briefköpfe

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass sich die Arbeitsgruppe in ihren Beratungen auf den vorliegenden Entwurf zur Gestaltung der städtischen Briefköpfe geeinigt habe. Die Verwaltung werde diesen Vorschlag übernehmen und die neue Stadtmarke schrittweise einführen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.3 Mitteilung an den Stadtrat zur Abwägung und Beurteilung der Situation an den Förderschulen für Lernbehinderte in Halle (Saale). Information zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage zu den Strukturen der Förderschulen für Lernbehinderte in Halle (Saale) Vorlage: V/2009/08463

Auf Antrag der **Fraktion DIE LINKE.** erfolgt ein Wortprotokoll. Dieses ist als Anlage beigelegt.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Mitteilung von Herrn Kogge zum TOP 9.3 und erklärte, dass der Stadtrat einen Beschluss gefasst habe, die Schule am Jägerplatz zu sanieren sowie den schnellstmöglichen Rückzug in diese Räumlichkeiten zu organisieren.

Er fragte, weshalb die Stadtverwaltung bisher dahin gehend nichts unternommen habe bzw. weshalb nicht das Verfahren einer Aufhebung des Beschlusses gewählt wurde, wenn die Verwaltung der Meinung sei, den Stadtratsbeschluss nicht umsetzen zu können bzw. zu wollen. Durch die jetzige Verfahrensweise brüskiere die Verwaltung den Stadtrat.

Darüber hinaus schloss sich **Herr Lange** den Anmerkungen von Frau Rommel entsprechend des TOP 8.14 an und bat um eine schriftliche Beantwortung der Anfragen zu diesem TOP.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, widersprach Herrn Lange und verwies auf den Stadtratsbeschluss von Dezember 2006. Damals wurde beschlossen, dass in Ausnahmesituationen die Verwaltung die Gestaltungshoheit über die Bildung in der Form erhalte, dass sie optimale Raumvoraussetzungen schaffe. Diesen Beschluss werde die Verwaltung auch versuchen umzusetzen.

Hinsichtlich der Jägerplatzschule äußerte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass hier nicht nur eine Überprüfung der Dübel stattgefunden habe, sondern ebenso die gesamten Rahmenbedingungen geprüft und eine Kostenanalyse durchgeführt wurde.

In Anbetracht der jetzigen Situation könne dem Stadtrat nicht vorgeschlagen werden, die Schule zu renovieren und den Rückzug durchzuführen, um danach festzustellen, dass man keine Genehmigung für den Weiterbetrieb der Schule erhalte.

Weiterhin führte **Herr Beigeordneter Kogge** aus, dass seines Erachtens die Bildungsaspekte im Mittelpunkt stehen sollten und eine Integration besser wäre als der separate Weg. Aus diesem Grund unterstütze er das Land, eine Separierung zurückzunehmen und stärker die Integration nach vorne zu bringen.

Abschließend informierte **Herr Beigeordneter Kogge** darüber, dass für die Diskussion im Bildungsausschuss die Anmerkungen der Fraktionen, Mittel sowohl für die Verbesserung der Infrastruktur als auch für die Ausstattung von Schulen bereitzustellen, berücksichtigt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass sie zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Schule am Jägerplatz keine Veranlassung gesehen habe, diese zu beanstanden. Es sei ebenso im Interesse der Verwaltung gewesen, die Mängel der Schule schnellstmöglich zu beheben, damit die Schüler und Lehrer wieder in ihre Schule zurück ziehen können.

Aufgrund der Gesetzesänderungen durch das Land und der näheren Betrachtung der Situation der Förderschulen in der Stadt Halle wäre man allerdings zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Kapazitätsüberhang an Schulen vorhanden sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte ausdrücklich, dass die Verwaltung versuchen werde, das Optimale für die Schüler zu erreichen. Dabei müssen aber auch die Ausgaben berücksichtigt werden. Man könne nicht durch ineffektives Handeln Kosten verursachen, indem man ungenutzte Gebäude erhalte.

Die Sanierung der Jägerschule, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, werde vorerst nicht vorgenommen. Die Verwaltung lege dem Stadtrat alsbald eine Vorlage vor, wie mit den Förderschulen insgesamt umgegangen werden soll. Es wäre unverantwortlich, die Schule zu sanieren und ein paar Monate später die Schule aufgrund des Überhangs nicht weiter betreiben zu können.

Herr Misch, CDU-Fraktion, informierte darüber, dass am 19.11.2009 im Festsaal des Stadthauses eine von mehreren Organisatoren initiierte Veranstaltung über die Arbeit des Volksbundes „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ stattgefunden habe. Hier waren u. a. der Landesvorsitzende des Volksbundes, der Landtagspräsident sowie der Bundesvorsitzende des Volksbundes zugegen und berichteten über die Arbeit des Volksbundes.

Im Anschluss an diese Veranstaltung wurde er von mehreren Besuchern gefragt, weshalb kein offizieller Vertreter der Stadt Halle daran teilgenommen habe. **Herr Misch** bat um eine Erklärung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Klärung zu. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass bei der angesprochenen Veranstaltung keine Absicht vorlag, daran nicht teilzunehmen. Bei wichtigen Veranstaltungen werde immer versucht, dass entweder sie selbst oder zumindest einer der Beigeordneten anwesend sei.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, äußerte sich im Zusammenhang mit der Problematik Jägerschule und Einführung neue Stadtmarke zum allgemeinen Umgang mit den Stadtratsbeschlüssen sowie den Anträgen. Sie brachte zum Ausdruck, dass bei Nichtumsetzung des Beschlusses die Verwaltung entsprechend der Geschäftsordnung in der Pflicht wäre, diesen Beschluss aufheben zu lassen. Eine Information im Nachgang über die Nichtumsetzung eines Beschlusses wäre für sie nicht akzeptabel.

Frau Wolff fragte die Verwaltung nach der zukünftigen Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen sowie nach der weiteren Verfahrensweise bei Beschlüssen, die durch die Verwaltung nicht umgesetzt werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte am Beispiel der Jägerschule, dass man einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen müsse, um Abwägungen vornehmen zu können und bat darum, dies nicht zu kritisieren. Sollte der Stadtrat die Aufhebung des Beschlusses wünschen, werde die Verwaltung eine entsprechende Vorlage in die nächste Stadtratsitzung einbringen.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Frau Wolff zur Schule am Jägerplatz an und bat um eine Vorlage zur Aufhebung des Beschlusses für die nächste Stadtratssitzung.

Darüber hinaus fragte Herr Schachtschneider, ob die Möglichkeit bestünde, den Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Halle und dem Congrav e. V. zur Skaterbahn Halle-Neustadt einzusehen. Seiner Fraktion liegen zu dieser Skaterbahn verschiedene Anfragen vor, die ohne Einsicht in den Vertrag nicht beantwortet werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass eine Einsicht in den Vertrag möglich sei.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Diskussionen in der Presse zum Thema Abriss der Hochstraße, bei denen Herr Bürgermeister Dr. Pohlack geäußert habe, dass er sich nun doch einen Teilabriss vorstellen könne.

Herr Scholtyssek sprach sich gegen einen Teilabriss der Hochstraße aus und begründete dies. Anschließend fragte er auf welchen Erkenntnissen, Informationen oder Konzepten diese geänderte Aussage basiere.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete, dass die weitere Verfahrensweise zur Nutzung der Hochstraße ein IBA-Projekt gewesen sei. Dazu habe kürzlich eine Veranstaltung mit Verantwortlichen des IBA-Projektes stattgefunden, dessen Beratungsverlauf er in Kürze darstellte.

Anschließend stellte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** den Standpunkt der Bürgerinitiative dar, die Hochstraße komplett abzureißen. Des Weiteren informierte er über einen Erläuterungsbericht zu einem Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1995, aus dem hervorgehe, dass die planerische Zielstellung der Stadt Halle der schrittweise Rückbau der Hochstraße wäre.

Darüber hinaus verwies **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** auf die im Mai 2009 durchgeführte qualifizierte Verkehrszählung. Bei dieser sollte vorrangig festgestellt werden, ob tatsächlich entsprechend einiger Behauptungen überwiegend Durchgangsverkehr die Hochstraße passiere. Dann könne dieser auf das umliegende Straßennetz bzw. auf die A 143 umgeleitet und die Hochstraße vollständig abgerissen werden.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erinnerte an die Berichterstattung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zur Auswertung der Verkehrszählung. Dort habe er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein kompletter Abbruch der Hochstraße für die Stadt Halle nicht in Frage komme, da nach verkehrsplanerischen Überlegungen diese eine zentrale Achse sei.

Zu berücksichtigen sei allerdings die Verkehrsentwicklung in den letzten Jahren insgesamt. Dabei wurde eine kontinuierliche Rückwärtsentwicklung des Verkehrsaufkommens festgestellt. Aufgrund der gezählten Fahrzeuge von etwa 15.000 in eine Richtung pro 16 Stunden müssen die 4 Spuren der Hochstraße in ihrer Notwendigkeit in Frage gestellt werden. Daraufhin habe **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** während der Veranstaltung mit den Verantwortlichen des IBA-Projektes geäußert, dass er sich vorstellen könne, im Laufe der nächsten 5 Jahre den Abschnitt der Hochstraße an den Franckeschen Stiftungen auf 2 Spuren zu reduzieren. Dazu werden in den nächsten Jahren sorgfältige Untersuchungen stattfinden. Über die Ergebnisse der Untersuchungen werde der Stadtrat zum entsprechenden Zeitpunkt informiert.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einhaltung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie entsprechend des TOP 8.9 sowie auf die damit im Zusammenhang stehende Umgebungslärmrichtlinie.

Seines Erachtens könne die Verwaltung die Zuständigkeit nicht komplett auf das MLU übertragen. Er fragte nach den Vorstellungen der Stadtverwaltung, wie sie ab 01.01.2010 sowohl die Stickoxidgrenzwerte als auch die Absenkung für die Feinstaubbelastung einhalten wolle.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete in Bezug auf die Feinstaubbelastung, dass diese in den letzten beiden Jahren weniger problematisch war. Diese könne offensichtlich insgesamt nicht vermieden werden, da mit den herkömmlichen Mitteln, wie z. B. langsames Fahren, Anbringen von Bindemitteln auf der Fahrbahn oder verstärkte Reinigung, das Stickoxid nicht zu beseitigen wäre.

Hinsichtlich der Einführung einer Umweltschutzzone erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass die methodische Herangehensweise durch die EU-Verordnung äußerst kompliziert sei. Die Stadt habe mit dem verkehrspolitischen Leitbild ein sehr modernes ökologisches Verkehrskonzept, mit dem von Beginn an auf ökologische Gesichtspunkte gesetzt wurde. Dazu gehören u. a. verkehrsberuhigte Wohngebiete und ein sehr gut funktionierendes Straßenbahnnetz.

Die EU-Gesetzgebung akzeptiere allerdings solche Verkehrssortierungskonzepte nicht. Die Durchgangsstraßen, in denen sich der Verkehr konzentriere und daraus die höchste Belastung resultiere, seien das Kriterium für die Einführung einer Umweltschutzzone. Das bedeute für die Stadt Halle, dass keiner der Saaleübergänge für Fahrzeuge ohne Plakette passierbar wäre. Davon seien insbesondere Logistikunternehmer betroffen.

Aufgrund dessen, so **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** weiter, werde die Verwaltung weitere Gespräche mit dem MLU führen, um zu einer modifizierten Regelung für die Einführung einer Umweltschutzzone in der Stadt Halle zu kommen. Über die Gesprächsergebnisse werde der Stadtrat im Januar 2010 informiert.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., fragte hinsichtlich der Neugründung des Vereins zum Komplex Eissporthalle, ob alle Gläubiger bereits eine verbindliche Erklärung abgegeben haben, auf ihre Forderungen zu verzichten und dem Verein beizutreten. Weiterhin fragte er nach dem Zeitpunkt dieser Zusagen und ob diese Erklärungen eingesehen werden können. Seinen Informationen zufolge haben zumindest zwei Gläubiger bislang nicht verbindlich erklärt, dass sie auf ihre Forderungen verzichten werden. Diese seien auch nicht bereit, dem Verein beizutreten.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, entgegnete, dass er keine Information darüber habe, dass zwei Gläubiger nicht auf ihre Forderungen verzichten und dem Verein nicht beitreten wollen.

Anschließend stellte **Herr Beigeordneter Neumann** den Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses dar. Die Gründung des Vereins, dem die Stadt Halle beitreten werde, soll im Dezember stattfinden. Hinsichtlich der Finanzierung erklärte er, dass der entsprechende Vertrag dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zur Kenntnis gegeben werde. Parallel dazu erfolge durch die Verwaltung die Abstimmung der Finanzierung mit dem Finanzamt. Dazu haben bereits Gespräche stattgefunden, die sehr positiv verlaufen seien.

In Bezug auf den Forderungsverzicht bat **Herr Beigeordneter Neumann** um Verständnis, dazu keine Informationen geben zu können, da hier die Interessen der GbR und privater Unternehmen betroffen seien. Aber auch dazu befinde man sich in Gesprächen und könne von einer Mitwirkung der Unternehmen ausgehen.

In Anbetracht dessen habe die Verwaltung keine Zweifel daran, den Stadtratsbeschluss auch umsetzen zu können.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf den TOP 8.16 zur beabsichtigten Senkung des Finanzierungsanteils des Bundes zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für ALG II-Beziehende. Die Anpassungsformel der Bundesregierung für die Kosten der Unterkunft werde an den Bedarfsgemeinschaften gemessen. Hierbei werde immer wieder bestätigt, dass ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften nicht gleichzusetzen sei mit den tatsächlichen Kosten.

Infolge dessen fragte **Frau Ute Haupt**, ob die Gesellschafterversammlung der ARGE darüber beraten habe und zu welchem Ergebnis diese gekommen sei. Weiterhin fragte sie, ob die Problematik der Anpassung an die tatsächlichen Kosten Diskussionsgegenstand im Städtetag bzw. in anderen Beratungen gewesen wäre.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, informierte über den momentanen Sachstand und den Standpunkt der Verwaltung. Der Bundesrat habe dem Beschluss des Bundeskabinetts, den Finanzierungsanteil des Bundes an den KdU zu senken, widersprochen.

Die Stadt Halle führe momentan mit den zuständigen Stellen Gespräche. Dabei werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer Senkung des Finanzierungsanteils keine finanzielle Mehrbelastung für die Stadt Halle sowie kein höherer Verwaltungsaufwand für die Betroffenen und kein 2-Klassen-System entstehen dürfe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass über diese Problematik auf der letzten Hauptausschusssitzung des Deutschen Städtetages diskutiert wurde. Dabei wurde übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, dass eine getrennte Aufgabenwahrnehmung sowohl für die Kommunen als auch für die Betroffenen nicht hinnehmbar sei, da dies mit einem höheren bürokratischen Aufwand verbunden wäre und die Mehrbelastung auf die Kommunen übertragen werden soll.

Abschließend teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass die Resolution des Deutschen Städtetages einsehbar sei und man diese den Fraktionen bei Bedarf zukommen lassen könne.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich ebenfalls auf die Mitteilung von Herrn Kogge zur Schule am Jägerplatz und die damit in Verbindung stehende Anfrage entsprechend des TOP 8.14. Er teilte mit, dass auch seine Fraktion mit der Beantwortung der Anfrage äußerst unzufrieden sei.

Anschließend äußerte sich **Herr Paulsen** zur Wiederanbringung des Grünen Pfeils am Glauchaer Platz. In der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde den Mitgliedern mitgeteilt, dass aufgrund zweier Unfälle mit Personenschäden innerhalb der letzten Monate der Grüne Pfeil entfernt werden müsse. In der heutigen Sitzung werde darüber informiert, dass der Grüne Pfeil doch wieder angebracht werde.

Daraufhin fragte **Herr Paulsen**, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung unternommen habe, um die Verkehrsführung wenig gefährlicher zu gestalten.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, stellte dar, dass in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt die einzelnen Haltelinien verschoben wurden, so dass eine bessere Einsicht gegeben sei. Somit kann der Grüne Pfeil in der verkehrrechtlichen Anordnung wieder angebracht werden.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., fragte, wann die Verwaltung dem Stadtrat analog der Mitteilung entsprechend des TOP 9.3 eine Information zur Abwägung und Beurteilung der Situation an den Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen vorlegen werde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, entgegnete, dass zur Situation dieser Schulformen ausführlich im Rahmen des Schulentwicklungsplanes beraten wurde. In der Schulnetzplanung konnten lediglich der Bereich der Berufsschulen aufgrund von Gesetzesänderungen sowie der Bereich der Förderschulen nicht berücksichtigt werden. Der Bereich der Förderschulen sei allerdings ein Sonderpunkt, so dass man sich hier für die Form einer Mitteilung entschieden habe.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, wann das Raumkonzept der Verwaltung dem Stadtrat vorgelegt werde. In der Septembersitzung des Betriebsausschusses des EB ZGM wurde angekündigt, dass dieses in Kürze vorgelegt werde.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass das Raumkonzept zunächst innerhalb der Verwaltung beraten werden müsse. Er gehe davon aus, dass dieses Ende I. Quartal, Anfang II. Quartal 2010 dem Stadtrat vorgelegt werden könne.

Herr Weirich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zum Flughafen Leipzig/Halle. Im heutigen Amtsblatt wurde die öffentliche Auslegung dieses Planfeststellungsbeschlusses in der Stadt Halle bekannt gegeben. Er könne allerdings die Rechtsbehelfsbelehrung nicht nachvollziehen. Dort sei aufgeführt, dass einen Monat nach Zustellung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss Klage eingereicht werden könne. **Herr Weirich** fragte nach dem konkreten Datum einer Klageeinreichung.

Weiterhin fragte **Herr Weirich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, zum Flughafen Leipzig/Halle, ob neue Erkenntnisse aus der Fluglärmmmission im Hinblick auf das Abflugregime vorliegen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte zur ersten Anfrage, dass als Tag der Zustellung der letzte Tag der Auslegung in der Stadt Halle gelte. Erst nachdem die Auslegung abgeschlossen sei, beginne die Klagefrist.

Hinsichtlich der zweiten Anfrage teilte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** mit, dass der Antrag der Stadt Halle, Abfluglinien zu untersuchen, die das Stadtgebiet Halle-Ost weniger tangieren, in der Fluglärmmmission angenommen wurde. Dieses Verfahren sei allerdings sehr aufwändig, so dass die Ergebnisse erst in einem dreiviertel Jahr vorliegen werden. Es bestünde darüber hinaus die Möglichkeit, eine Maßnahme durchzuführen, die sofort wirksam werde. Über diese werde er im nicht öffentlichen Teil der Sitzung informieren.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für HALLE - NEUES FORUM, nahm Bezug auf die Stadtwache. Hier sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass die Verwaltung die Aufrechterhaltung dieser in der bisherigen Form überprüfe. Aufgabe der Stadtwache sei u. a. gewesen, gemeinsam mit der Polizei erhöhte Präsenz auf der Straße zu zeigen und damit das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger der Stadt Halle zu erhöhen. Die Polizei habe sich für die Fortführung des Projektes ausgesprochen.

Herr Häder fragte, ob ausschließlich finanzielle Zwänge zur erneuten Prüfung seitens der Stadtverwaltung geführt haben und wie das Ziel der ständigen Präsenz bei künftig nur noch punktuellen gemeinsamen Einsätzen zu erreichen sei.

Weiterhin fragte **Herr Häder**, ob die Stadt Halle an dem Schuldentilgungsprogramm des Landes teilnehmen werde.

In Bezug auf die Mitteilung zur Gestaltung der städtischen Briefköpfe fragte **Herr Häder**, ob die Verwaltung der Meinung sei, mit dieser dem diesbezüglichen Ratsbeschluss nachgekommen zu sein.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, übergab Herrn Lange, erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates, die Sitzungsleistung und verließ den Sitzungssaal.

Herr Lange, erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates, übernahm die Sitzungsleistung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete auf die erste Anfrage, dass entsprechend der Zielvereinbarung die Effektivität der Stadtwache überprüft werde. Dazu werden momentan Gespräche mit der zuständigen Polizeidirektion geführt. Im Ergebnis dessen werde eine Abwägung getroffen, ob dieses Projekt die effektivste Form sei oder Veränderungen notwendig wären.

Hinsichtlich der zweiten Anfrage bestätigte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** die Teilnahme der Stadt Halle an dem Schuldentilgungsprogramm.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, übernahm die Sitzungsleitung wieder.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, antwortete auf die dritte Anfrage, dass dazu zwei Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretern aus allen Fraktionen stattgefunden haben. Nach intensiven Diskussionen wurde sich auf die jetzt vorliegende Variante geeinigt. Darüber hinaus habe man sich darauf verständigt, dass ein Stadtratsbeschluss nicht notwendig sei, sondern eine Informationsvorlage ausreichend wäre.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erinnerte an seine Anfrage aus der letzten Stadtratssitzung zum Stand des Antrages von Herrn Kupke zur Aufstellung von Sitzbänken in der Innenstadt. Daraufhin wurde ihm eine schriftliche Antwort zugesagt. Diese habe er allerdings bis heute nicht erhalten. Er bat um eine Erklärung.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack teilte mit, dass nach umfangreicher Prüfung sämtlich infrage kommende Standorte durch eine Vielzahl von Beteiligten zerredet wurden. In Anbetracht dessen sei die Umsetzung des Antrages äußerst problematisch.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass sich die Salzmünder Straße im Stadtteil Dölau durch zunehmenden LKW-Verkehr zu einer lärmintensiven Straße entwickelt habe. Er fragte, ob dies der Verwaltung bekannt sei und möglicherweise bereits Lösungsvorschläge zur Abhilfe dieses Problems vorliegen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu, inwieweit eine Lärmbelästigung durch diese Straße für die Anwohner vorliege.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, äußerte sich zum Hörgeschädigtenzentrum in der Gellertstraße. Diese haben ein Angebot erhalten, ein anderes Gebäude beziehen zu können. Allerdings sei dies noch nicht vertraglich geregelt. Infolge dessen fragte er nach dem Stand des Verfahrens und wann dieses endgültig beendet sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, in der nächsten Hauptausschusssitzung am 09.12.09 darüber zu informieren.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, bezog sich auf den Abriss eines ehemaligen Wohnblocks der GWG an der Saaleue in Halle-Neustadt. Neben diesem Wohnblock liege das Nachbarschaftszentrum „Pustebume“, in dem sich auch die Stadtbezirksbibliothek befinde.

Herr Schachtschneider fragte, ob im Zuge des Abrisses und der Umgestaltung Parkplätze geschaffen werden können, die den Zugang zur „Pustebume“ erleichtern.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., schloss sich den Ausführungen von Herrn Bönisch hinsichtlich der Lärmbelästigung durch die Salzmünder Straße an. Entsprechend vorliegender Planungsunterlagen zur A 143 wäre dort mit einem Verkehrsaufkommen von 20.600 Fahrzeugen zu rechnen. Weiterhin seien zum Teil Erdwälle vorgesehen, die eine Lärmbelästigung verhindern sollen. Er fragte, inwieweit die Stadt Halle in dieses Verfahren eingebunden sei.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass die Stadt Halle nicht für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur A 143 verantwortlich sei. Er könne erst anhand der Unterlagen eine Aussage treffen, inwieweit sich die Stadt mit den Baumaßnahmen einverstanden erklären würde. **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** schlug vor, darüber in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten zu beraten.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Anregung der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Freiplakatierungskontingent Vorlage: V/2009/08431

In dem am 17.12.2008 beschlossenen Vertrag zwischen der Stadt Halle Saale und der DSM Deutsche Städte Medien GmbH ist für die freie Nutzung seitens der Stadt Halle ein jährliches Freiplakatierungskontingent in Höhe von 200.000 Euro netto auf Ströer-eigenen Werbeträgern vereinbart. Die Nutzung des jährlichen Freiplakatierungskontingents steht halleschen Einrichtungen zur Verfügung.

Ich rege an, über das Vorhandensein des jährlichen Freiplakatierungskontingentes und der Möglichkeit der Nutzung durch hallesche Einrichtungen sowie über die konkreten Anmeldebedingungen im Amtsblatt der Stadt Halle zu informieren. Es sollte darüber informiert werden, wer und wie man sich anmelden kann.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Anregungen:

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, regte an, zu prüfen, ob in Bezug auf § 8 (1), Absatz e) der Geschäftsordnung auch für Beigeordnete eine begrenzte Redezeit eingeführt werden könne.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, sagte eine Prüfung zu.

Herr Misch, CDU-Fraktion, teilte mit, dass Stadträte des Öfteren mündliche Anfragen stellen, die eine hohe Detailkenntnis erfordern. Infolge dessen regte er an, hier die Form der schriftlichen Anfragen zu nutzen, damit eine Anfrage für die anderen Stadträte besser nachvollziehbar sei.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, bezog sich auf den TOP 5.23 der heutigen Sitzung zur Mitwirkung der Stadt Halle bei der Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Halle. Er regte an, dass zukünftig Menschen mit Integrationshintergrund hierbei berücksichtigt werden. Beispielsweise könne man mit Organisationen, wie z. B. dem Ausländerbeirat Kontakt aufnehmen, damit auch diese Menschen die Möglichkeit haben, als ehrenamtliche Richter mitzuwirken.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, dies zukünftig zu berücksichtigen.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, erklärte, dass seinen Informationen zufolge mehrere Bürger der Stadt Halle das Amtsblatt nicht regelmäßig erhalten, da sich zum Teil die Briefkästen im Haus befinden und somit eine Verteilung für den Zusteller aufgrund geschlossener Haustüren nicht möglich sei. Er regte an, hier eine entsprechende Lösung zu finden, damit alle Bürger regelmäßig das Amtsblatt erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass ein Vertrag mit einem neuen Anbieter abgeschlossen wurde, bei dem man davon ausgehe, dass die Zustellung des Amtsblattes ordnungsgemäß an jeden Haushalt erfolge.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf seine Anregung der letzten Stadtratssitzung, während der Sitzungen nach der Pause die Papierkörbe in den Toilettenräumen zu entleeren. Diese seien im Laufe einer Stadtratssitzung überfüllt, so dass sich regelmäßig Papier auf dem Boden befinde.

Er bat nochmals darum, dahin gehend Abhilfe zu schaffen, da er nach der heutigen Pause erneut feststellen musste, dass die Papierkörbe nicht geleert wurden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass zukünftig die Papierkörbe in den Toilettenräumen durch einen technischen Mitarbeiter der Verwaltung geleert werden.

Herr Axmann, technischer Mitarbeiter der Stadtverwaltung, teilte mit, dass er die Papierkörbe nach der Pause der heutigen Stadtratssitzung geleert habe.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, regte an, dass auch die Stadtverwaltung die Geschäftsordnung einhalte. Zum einen werden Vorlagen auf der Tagesordnung angekündigt, die erst später nachgereicht werden. Zum anderen sollten Beschlüsse des Stadtrates auch umgesetzt werden. Dabei bezog er sich auf den Stadtratsbeschluss zur neuen Stadtmarke. Der Stadtrat hatte hier beschlossen, dass der Stadtrat über die Form der Übernahme der neuen Stadtmarke in die Verwaltung entscheide. Eine Arbeitsgruppe könne diesen Beschluss nicht aufheben oder ändern.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass der Stadtrat für die Gestaltung der städtischen Briefköpfe nicht zu entscheiden habe. Dies liege eindeutig in der Verantwortung der Verwaltung. Sie habe dem Stadtratsbeschluss damals nicht widersprochen, weil sie angenommen habe, dies auf eine einfachere Weise regeln zu können. Da das nicht möglich scheint, werde sie zukünftig solchen Stadtratsbeschlüssen widersprechen.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachfolgende Anträge auf Akteneinsicht vorliegen:

Antrag auf Akteneinsicht in die Unterlagen zu den beantragten und genehmigten Baumfällungen auf dem Grundstück Luisenstraße 4 und 5 in der Stadt Halle.

Antrag auf Akteneinsicht in sämtliche Unterlagen zu abgeschlossenen Beraterverträgen im Bereich der Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Antrag auf Akteneinsicht in sämtliche Unterlagen zum Verhandlungsverfahren hinsichtlich des vorgesehenen Umbaus des Kurt-Wabbel-Stadions.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 5. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kerstin Godenrath
stellv. Protokollführerin